

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	19 (1998)
Artikel:	Sozialgeschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern 1850-1914
Autor:	Lüthi, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialgeschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern 1850–1914¹

Christian Lüthi

Einleitung, Fragestellungen, Quellen

Zwischen 1760 und 1860 verdoppelte sich die Stadtbewölkerung Berns. In diesem Zeitraum verliefen die Bevölkerungskurven der Stadt und des Kantons weitgehend parallel. Nach 1860 wuchs die Einwohnerschaft der Stadt Bern schneller als jene des Kantons (vergleiche Abbildung 1). Besonders in den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg nahm die städtische Einwohnerzahl stark zu von rund 46 000 (1888) auf 86 000 Menschen (1910). Der Grund für das verstärkte Stadtwachstum nach 1860 liegt im Eisenbahnbau. 1858 erreichte das Netz der Schweizerischen Centralbahngesellschaft die Stadt Bern und integrierte sie damit in das neue Verkehrssystem. Wie unter anderem Bruno Fritzsche² gezeigt hat, veränderte sich die räumliche Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaft mit dem Eisenbahnbau grundlegend: Die Knotenpunkte des Eisenbahnnetzes, also zumeist die grösseren Städte, profitierten am stärksten vom neuen Verkehrsträger. Die Arbeitsmärkte und die Bevölkerungszahlen dieser Orte wuchsen deshalb nach 1860 überdurchschnittlich an. Dieser Prozess wird allgemein als Verstädterung bezeichnet, weil damit die Städte innerhalb eines bestimmten Raumes nach Zahl, Fläche und Einwohnerschaft im Bezug zu den nicht städtischen Siedlungen und zur ländlichen Bevölkerung zunehmen. Mit der Verstädterung eng verflochten war die Urbanisierung. Jürgen Reulecke bezeichnet damit die Summe der verschiedenen sozialen und ökonomischen Prozesse, die im 19. und 20. Jahrhundert mit der Verstädterung und mit der Industrialisierung in den Städten abliefen.³ Die Verstädterung des 19. Jahrhunderts zeichnet sich durch eine grosse Bevölkerungsverschiebung von der ländlichen Peripherie in die städtischen Zentren aus. Dabei zeigt das Bevölkerungswachstum einer Stadt nur die Spitze des «Wanderungseisberges». Der Wanderungsüberschuss der

1 Dieser Artikel basiert auf Christian Lüthi, «In der Hoffnung eines Schlaraffenlebens ...»: *Sozialgeschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Bern 1994.

2 Bruno Fritzsche, «Eisenbahnbau und Stadtentwicklung in der Schweiz», in: H.-J. Teuteberg, Hg., *Stadtwachstum, Industrialisierung, Sozialer Wandel* (=Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Bd. 156), Berlin 1986, S. 175–194.

3 Jürgen Reulecke, «Fragestellungen und Methoden der Urbanisierungsgeschichtsforschung in Deutschland», in: Fritz Mayrhofer, Hg., *Stadtgeschichtsforschung: Aspekte, Tendenzen, Perspektiven* (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 12), Linz 1993, S. 55–68, hier S. 56–57.

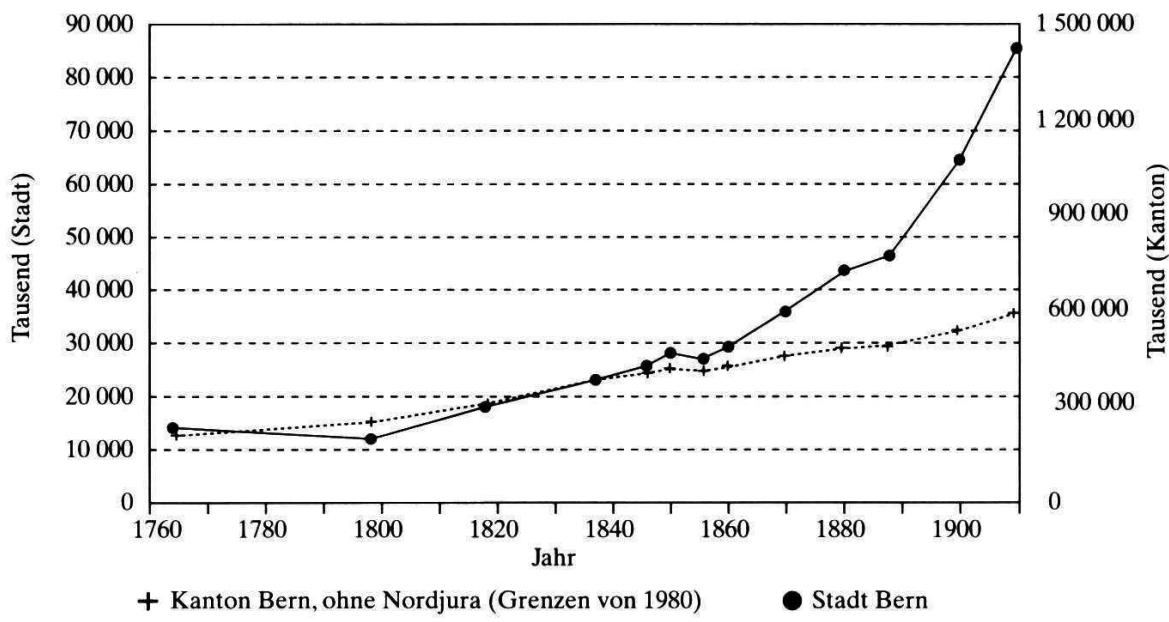


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung 1764–1910: Stadt Bern – Kanton Bern

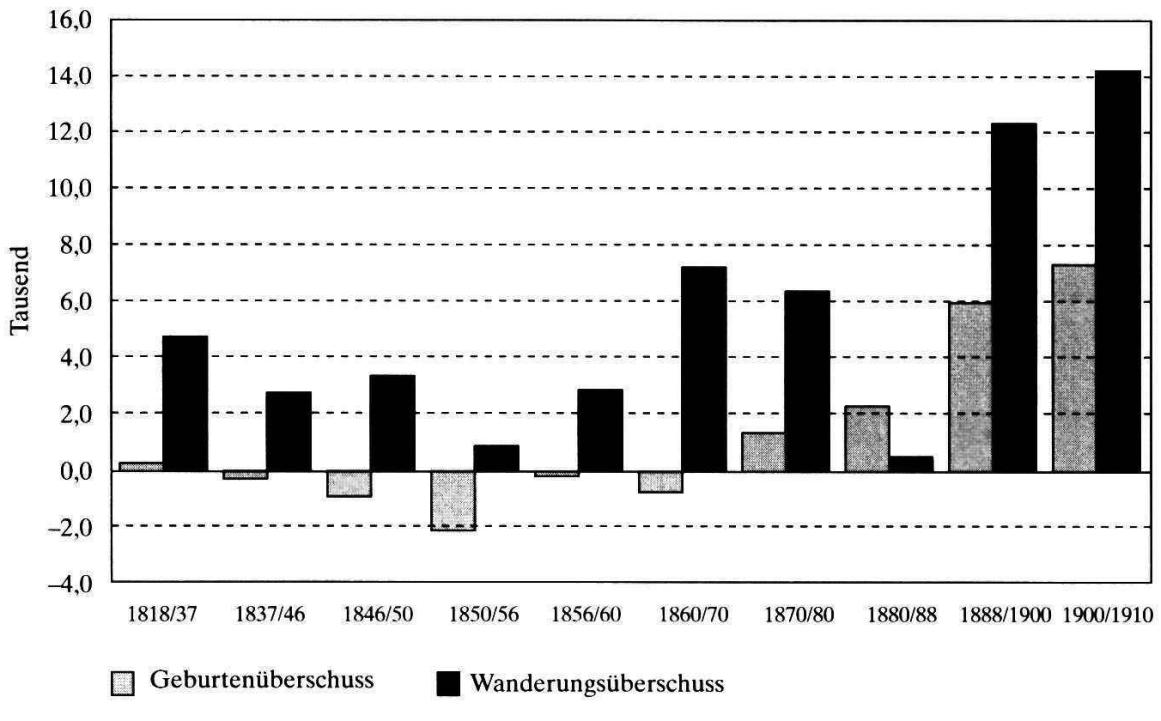
Stadt Bern von 800 Personen im Jahr 1900 kam dadurch zustande, dass rund 10 500 Personen zuzogen und rund 9 700 Personen wegzogen. Das Wanderungsvolumen der Stadt Bern, das heisst die Summe von Zu- und Wegwandernden während eines Jahres, betrug damals also 20 200 Menschen.⁴ Die Wanderungsrate, das heisst das Wanderungsvolumen in Prozent der gesamten Stadtbevölkerung, lag 1900 bei 31,5%. Dieser Wert war keineswegs aussergewöhnlich. In Basel betrug er in den 1890er Jahren rund 40% und in Deutschland gab es Städte, die in den grössten Wachstumsjahren Wanderungsraten von über 50% aufwiesen.⁵

Abbildung 2 zeigt deutlich, dass das Stadtwachstum bis Ende des 19. Jahrhunderts hauptsächlich auf die Zuwanderung zurückzuführen ist. Bis 1875 hielten sich nämlich die stadtbernischen Geburten- und Sterberaten ungefähr die Waage. Bis dahin basierte das Bevölkerungswachstum Berns ausschliesslich auf einem Zuwanderungsüberschuss.⁶ Ab Mitte der 1870er Jahre überstiegen die Geburtenzahlen die Sterbezahlen nachhaltig. Deshalb wurde das Bevölkerungswachstum in der Boomphase vor dem Ersten Weltkrieg zu

4 Stadt Bern, Verwaltungsbericht, 1900, S. 85–86.

5 Dieter Langewiesche, «Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode: regionale, interstädtsche und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914», in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 64, 1977, S. 1–40, hier S. 17; Philipp Sarasin, *Stadt der Bürger: struktureller Wandel und bürgerliche Lebenswelt – Basel 1870–1900*, Basel 1990, S. 27.

6 Die Aufrechnung der Zuwanderungs- und Abwanderungszahlen während eines bestimmten Zeitraumes in einem bestimmten Gebiet ergibt einen Wanderungsüberschuss (Nettozuwanderung) oder ein Wanderungsdefizit (Nettoabwanderung).



■ Geburtenüberschuss ■ Wanderungsüberschuss

Quelle: Christian Pfister, Hg., BERNHIST, Historische Datenbank, Abt. 3.01.01 (Volkszählungsdaten)

Abb. 2: Wanderungsbilanzen und Geburten-/Sterbebilanzen der Stadt Bern zwischen den Volkszählungen 1818–1910

rund ein Drittel von Geburtenüberschüssen und nur noch zu zwei Dritteln von Wanderungsüberschüssen getragen.

Die skizzierten Wanderungstrends lassen sich relativ leicht aus Volkszählungsdaten eruieren. Über die Feinstrukturen der Verstädterung im 19. Jahrhundert existierten bisher in der Schweiz relativ wenige Untersuchungen. Deshalb habe ich in meiner Lizentiatsarbeit am Beispiel der Stadt Bern die Urbanisierung als sozialen Prozess untersucht. Dabei bin ich den folgenden Fragen nachgegangen:

1. Welche Bevölkerungssegmente kamen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Bern? Wie sahen die typischen Zuwandernden aus bezüglich Alter, Geschlecht, Beruf, Herkunft und Aufenthaltsdauer?
2. Veränderten sich die Zuwanderungsmuster im Verlaufe der Zeit?
3. Welche Rolle spielte der stadtbernische Arbeitsmarkt bei der Zuwanderung?
4. Wie wirkte sich die Niederlassungsgesetzgebung auf die Zuwanderung aus?
5. Lassen sich in anderen Städten dieselben Zuwanderungsmuster nachweisen?

Dabei versuchte ich die Urbanisierung sowohl aus einer Makroperspektive als auch aus der Mikroperspektive zu beleuchten. Die Makroebene der Zuwanderung habe ich mit Methoden der historischen Sozialwissenschaften

erschlossen. Gleichzeitig suchte ich auf der Mikroebene nach charakteristischen Einzelfällen und deren alltagsgeschichtlicher Situation im Urbanisierungsprozess.⁷

Zur Beantwortung der strukturgeschichtlichen Fragestellung nach den Feinstrukturen der Zuwanderung habe ich die Einwohnerkontrolle der Stadt Bern ausgewertet.⁸ Die Einwohnerkontrolle wurde nach der Schaffung der Einwohnergemeinde Bern im Jahr 1832 eingerichtet. Bis etwa 1920 trugen mehrere Beamte die Neuzüge und die Wegzüge in grosse Foliobände ein. Die Einwohnerkontrolle war damals in mehrere Serien unterteilt. Zum einen unterschied man die Zuziehenden nach ihrem rechtlichen Status als Niedergelassene oder Aufenthalter und nach ihrer Heimat (Kanton Bern, Schweiz oder Ausland). Zum andern sind die einzelnen Serien alle in einer bestimmten Mischung von alphabetischer und chronologischer Gliederung unterteilt.

Die Einwohnerkontrolle gibt Auskunft über Alter, Geschlecht, Herkunft, Beruf, Adresse, Abreiseziel und Aufenthaltsdauer der Zuwandernden. Sie enthält also eine Fülle von Informationen, die jedoch nur mit grossem Aufwand erschlossen werden können. Deshalb habe ich drei «Probebohrungen» in diesen Datenbestand vorgenommen, indem ich für die drei Jahre 1846, 1874 und 1896 je eine Stichprobe von 500 bis 600 zuziehenden Personen herausgezogen habe. Insgesamt meldeten sich 1846 rund 4850, 1874 etwa 5700 und 1896 ca. 9400 Personen in Bern an.⁹

Meine Stichproben sind in drei Boomjahren der Zuwanderung angesiedelt. Das erste Jahr wurde bewusst vor dem Bahnbau gewählt, das zweite in der ersten Wachstumsphase danach und das dritte in der Hochkonjunkturphase zwischen 1890 und 1914. Bei der Wahl der Stichjahre mussten zudem fehlende Bände und Schnittstellen in einzelnen Serien der Einwohnerkontrolle berücksichtigt werden, um die Abbildung eines vollständigen Zuwanderungsjahrganges zu erhalten. Die Analyse der Einwohnerkontrolle als Quelle ergab, dass eine geschichtete Stichprobe, also beispielsweise jede 10. Einzelperson oder Familie im Jahr 1874 aus allen Serien, am geeignetsten ist, um einen Stichprobensatz ohne Verzerrungen anzulegen.

Neben der Einwohnerkontrolle habe ich noch weitere Quellenbestände ausgewertet. Für die Analyse der Angebotsstruktur des Arbeitsmarktes habe ich Stelleninserate in Lokalzeitungen untersucht. Amtsgerichtsakten, Grossratsprotokolle, die städtischen Verwaltungsberichte und Regierungs-

7 Zu den Analyseebenen vergleiche Martin Leuenberger, «Entpolitisiert Alltag die Geschichte? Bemerkungen zur Kontroverse um die Alltagsgeschichte», in: *Widerspruch* 10, 1985, S. 58–69; Reulecke, *Fragestellungen und Methoden* (wie Anm. 3), S. 58–59.

8 Standort: Stadtarchiv Bern, E 2.2.1.0.–E 2.2.1.9.

9 Die Datenerhebung habe ich mit der Software Excel durchgeführt; die statistische Auswertung erfolgte mit Hilfe von SAS (Statistical Analysis System).

statthalterberichte dienten zur Analyse des Vollzugs der geltenden Niederlassungsgesetze.

Strukturmerkmale der Stadtwanderung

Die Mobilität im Lebenszyklus von Individuen sowie zwischen Stadt und Land ist erklärbar als Reaktion auf eine Phase der gesellschaftlichen Transformation, wie sie im 19. Jahrhundert stattfand. Gemäss Hoffmann-Nowotny¹⁰ muss man davon ausgehen, dass die Menschen grundsätzlich «umweltoffen» sind in ihrer Einstellung zur Mobilität und zur Sesshaftigkeit. Er erklärt Wanderungen mit dem Auftreten von «strukturellen Spannungen» innerhalb einer Gesellschaft. Die Wanderungen des Industriealters stellten eine Antwort auf die zunehmenden räumlichen ökonomischen Ungleichheiten (Spannungen) dar. Die Binnenwanderungen und die Verstädterung des 19. Jahrhunderts dienten also dem Ausgleich von strukturellen Spannungen und der räumlichen Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel.

Untersuchungen in deutschen Städten haben ergeben, dass sich die städtische Bevölkerung am Ende des 19. Jahrhunderts bezüglich ihres Migrationsverhaltens in zwei Gruppen unterteilen lässt. Auf der einen Seite waren zwei Drittel bis drei Viertel der Einwohnerschaft sesshaft. Diese Gruppe bildete sozusagen den stabilen Kern der Stadtbevölkerung. Die Sesshaftigkeit war in den Altersgruppen zwischen 0 und 15 Jahren und ab dem 30. Lebensjahr am ausgeprägtesten. Der «Idealtyp des Immobilen» war ein «älterer, verheirateter Arbeitnehmer, Angestellter oder Facharbeiter, der ein höheres Einkommen bezieht».¹¹

Auf der andern Seite gehörte ein Viertel bis ein Drittel der Stadtgesellschaft in den Dekaden vor dem Ersten Weltkrieg dem hochmobilen Bevölkerungssegment an. Diese Gruppe umfasste vorwiegend junge, unverheiratete und schlecht qualifizierte Leute, die sich nirgends gesellschaftlich fest etabliert hatten. Indem sie freiwillig oder durch äussere Umstände gezwungen öfters die Stelle oder den Wohnort wechselten, versuchten sie, sich auf dem «Markt des Lebens» zu etablieren. Ihr Wanderungsverhalten war ein Ausdruck ihrer Suche nach Arbeit oder nach einem Lebenspartner. Die Mobilität war also bedingt durch den Lebenszyklus: «Für die meisten Wanderer dürfte ihre mobile Phase eine Übergangszeit dargestellt haben,

10 Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, «Paradigmen und Paradigmenwechsel in der sozialwissenschaftlichen Wanderungsforschung: Versuch einer Skizze einer neuen Migrationstheorie», in: Gerhard Jaritz und Albert Müller, Hg., *Migration in der Feudalgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1988, S. 21–42.

11 Langwiesche, Wanderungsbewegungen (wie Anm. 5), S. 25–26.

mit Stationen in zahlreichen Städten, in denen sie Erfahrungen mit einer ihnen fremden Umwelt sammelten, bis es ihnen gelang, sich irgendwo festzusetzen».¹²

In Deutschland fällt die Parallelität zwischen den städtischen Mobilitätsraten und dem allgemeinen Wirtschaftsverlauf zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg auf. Konjunkturschwankungen schlügen sich immer auf dem städtischen Arbeitsmarkt nieder. Eine schlechte Wirtschaftslage hemmte das Ausmass der Zuwanderung. Das Volumen der Mobilität in deutschen Städten über 50 000 Einwohner nahm zwischen 1881 und 1912 kontinuierlich zu, während Rezessionsphasen gab es jedoch kleinere Einbrüche in diesem Trend.¹³

Unter denselben gesellschaftlichen Vorzeichen wie in deutschen Städten müssen die Wanderungsmuster der Stadt Bern analysiert werden. Abbildung 3 illustriert das Wanderungsvolumen für die zwei Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg. Dabei wird deutlich, wie das Mobilitätsvolumen in dieser Zeit kontinuierlich anstieg und dass die Zuwanderung immer über der Abwanderung lag.

Abbildung 4 zeigt für Bern die Altersverteilung der Zuwandernden im Jahr 1874. Die grossen Kohorten der jungen Erwachsenen und die kleinen Werte der Kinder und der Altersgruppen über 30 Jahre drücken dem Bild den Stempel auf. Gut zwei Drittel der Zuwandernden zählten in allen drei untersuchten Jahren zwischen 15 und 35 Jahren. Zudem überwogen die Männer bei der Zuwanderung im Verhältnis von rund drei zu zwei. Dieses Übergewicht der Männer gegenüber den Frauen glich sich dadurch aus, dass sich die Zuwanderinnen im Durchschnitt länger in der Stadt aufhielten als die Zuwanderer. Im Jahr 1900 dominierten deshalb die Frauen innerhalb der Stadtbevölkerung gegenüber den Männern: Damals lebten in der Stadt Bern pro 100 Männer 118 Frauen.¹⁴

Die Alters-«Pyramide» in Abbildung 4 entspricht einer typischen Altersverteilung, wie sie bei Wanderungsprozessen aller Epochen auftritt. Die Zuwanderung von Familien war nur eine Randerscheinung der Verstädterung. Die jungen, meist ledigen Wandernden waren familiär und beruflich am wenigsten gebunden. Mit ihrer Mobilität versuchten sie, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies zeigt sich auch darin, dass die Zuwanderung in Bern zu 85–90% Einzelwandernde umfasste und dass rund 80% der Ankömmlinge bei ihrer Anmeldung in der Stadt Bern erwerbstätig waren.

12 Stephan Bleek, «Mobilität und Sesshaftigkeit in deutschen Grossstädten während der Urbanisierung», in: *Geschichte und Gesellschaft* 15, 1989, S. 5–33, hier S. 30.

13 Langewiesche, Wanderungsbewegungen (wie Anm. 5), S. 8f.

14 Lüthi, Hoffnung eines Schlaraffenlebens (wie Anm. 1), S. 41–45.

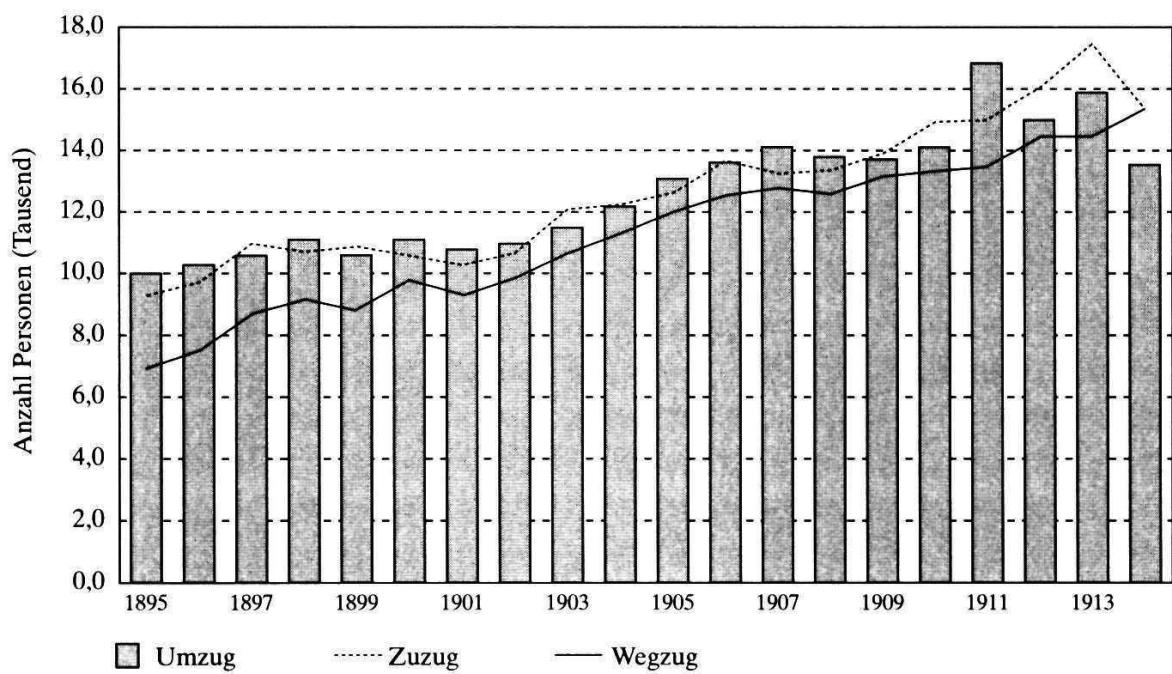
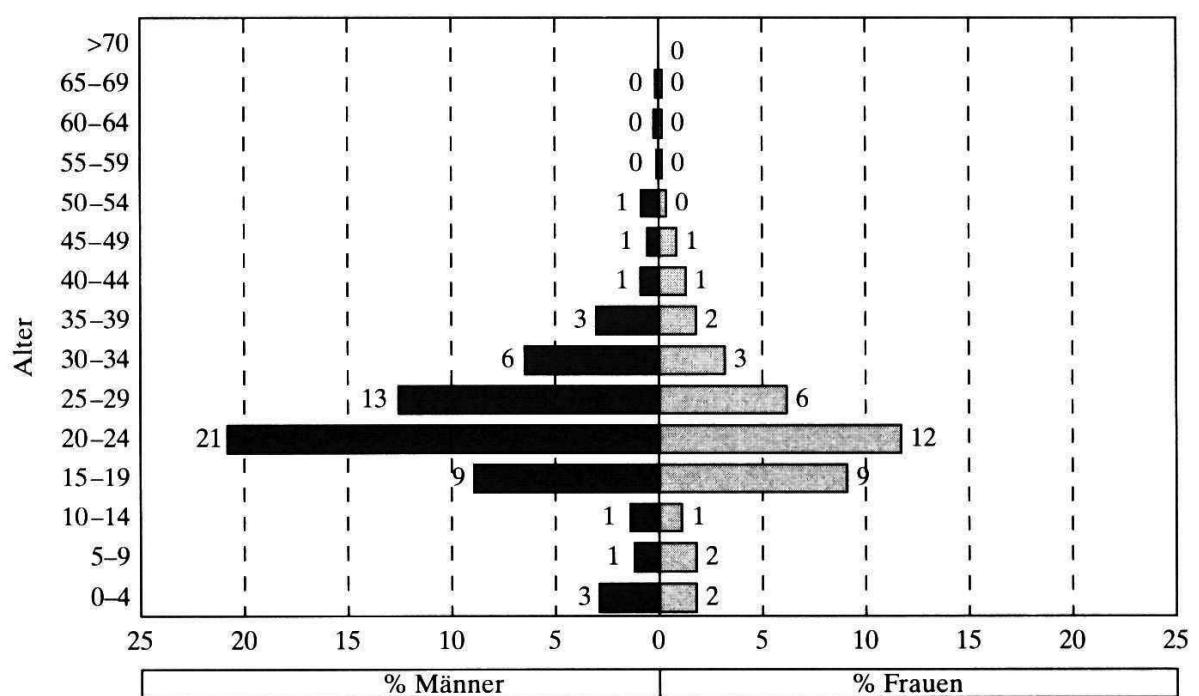


Abb. 3: Wanderungsvolumen der Stadt Bern 1895–1914: jährlicher Zuzug, Wegzug, Umzug



Quelle: Stadtarchiv Bern, Einwohnerkontrolle (eigene Erhebung)

Abb. 4: Altersverteilung der Zuwandernden in die Stadt Bern 1874 (Alterskohorten in Prozent des Totals)

Tabelle 1: Heimatort der Zuwandernden in die Stadt Bern¹⁵

	Bern	Schweiz	Ausland
1846	57%	23%	20%
1874	50%	31%	19%
1896	54%	25%	21%

Die Folgen dieses selektiven Zuwanderungsstromes werden um 1900 auch in der Bevölkerungsstruktur der Stadt Bern sichtbar: Die Alterspyramide der stadtbernerischen Bevölkerung wies damals eine deutliche Ausbuchtung bei den Alterskohorten von 15 bis 40 Jahren auf.

Die Daten der Einwohnerkontrolle geben auch Auskunft über die geographische und die berufliche Herkunft der Zuziehenden. Die Heimatorte zeigen das Einzugsgebiet der Zuwanderung in die Stadt Bern. Während des ganzen untersuchten Zeitraumes stammte rund die Hälfte der Zuziehenden aus dem Kanton Bern. Etwa ein Viertel wies einen Heimatort in der übrigen Schweiz auf und ein Fünftel im Ausland (vergleiche Tabelle 1).

Die Zuwanderung aus dem Kanton Bern bezeichne ich im folgenden als Nahwanderung. Die Zuwanderung aus dem Ausland kann als Fernwanderung bezeichnet werden und jene aus der Schweiz als Wanderung über mittlere Distanzen.

Das räumliche Einzugsgebiet der Zuwanderung wies einen Schwerpunkt im Berner Mittelland¹⁶ auf. Zudem sind intensive Wanderungsbeziehungen mit fast allen bernischen Kantonsteilen und den verschiedenen Landesteilen der Schweiz feststellbar. Der Radius der Wandernden ging aber nur selten weiter als in die Nachbarstaaten der Schweiz, und auch dort überschritt er kaum die Gebiete, die an die Schweiz angrenzten. Ferner nahm die Stadt Bern innerhalb der Schweiz eine Sonderstellung ein, indem sie eine Durchgangsstation für die Migration von den deutschen in die französischsprachige Schweiz bildete. Anhand der in der Einwohnerkontrolle eingetragenen Abwanderungsziele lassen sich die groben Wanderungsrichtungen rund um die Stadt Bern ausmachen. Dabei zeigt sich, dass bezüglich der Wanderungsbeziehungen mit den schweizerischen Landesteilen ein Wanderungsüberschuss aus den Kantonen der Nord- und Ostschweiz besteht, während ein Wanderungsdefizit mit den französischsprachigen Westschweizer Kantonen bestand.¹⁷

15 Quelle: Stadtarchiv Bern. Einwohnerkontrolle, E 2.2.1 (eigene Erhebung).

16 Dazu zählen die Amtsbezirke Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen.

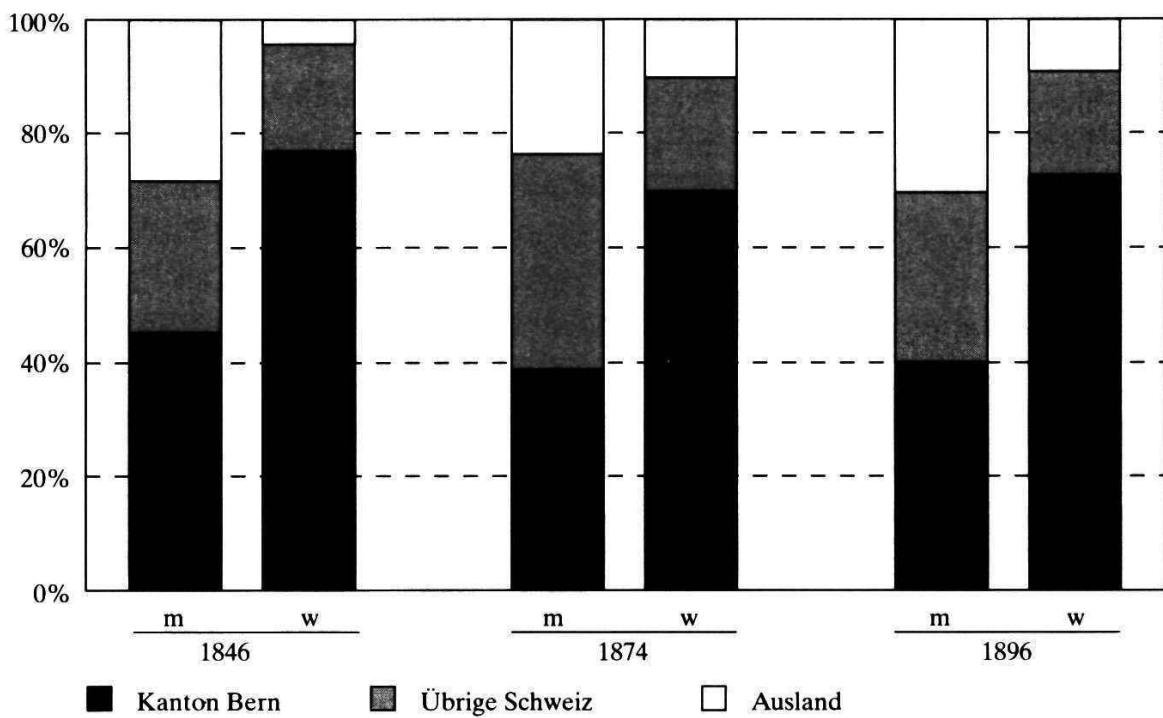
17 Diese Wanderungsbilanz bezieht sich nur auf meine Stichprobensätze und nicht auf die Gesamtbevölkerung der Stadt. Weil aber die Gruppe der Zuwandernden immer auch die überwiegende Zahl der Abwandernden stellte, ist diese Bilanz trotzdem aussagekräftig für den Gesamtrend.

Aus Abbildung 5 lässt sich der grosse Unterschied zwischen den Geschlechtern bezüglich ihres Heimatortes herauslesen. Die Zuwanderinnen wiesen zu drei Vierteln einen Heimatort im Kanton Bern auf, während weniger als die Hälfte der Zuwanderer im Kanton Bern heimatberechtigt war. Der Wanderungsradius der Männer war demnach grösser als jener der Frauen, die sehr häufig aus dem Berner Mittelland oder sogar aus Gemeinden des Amtsbezirks Bern in die Stadt gelangten. Dies lässt sich so genau sagen, weil bei den Zuwandernden mit bernischem Heimatort auch der letzte Aufenthaltsort vor dem Zuzug in die Stadt Bern in der Einwohnerkontrolle vermerkt ist.

Die Berufe der Zuwandernden bilden ein weiteres, aussagekräftiges Element der Zuwanderungsmuster. Abbildung 6 gibt einen Überblick über die berufliche Herkunft der Zuwandernden nach Geschlecht. Die beiden Geschlechter weisen in allen drei Jahren völlig verschiedene Berufsmuster auf. Bei den Männern dominiert der Sekundärsektor und bei den Frauen überwiegen die Dienstbotinnen. Die einzige Gemeinsamkeit der beiden bildet die stetige Zunahme des Tertiärsektors (ohne Dienstleute) zwischen 1846 und 1896.

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind eng mit der Angebotsstruktur des städtischen Arbeitsmarktes verknüpft. Bis weit ins 19. Jahrhundert war die Arbeit als Dienstbotin die häufigste Berufstätigkeit junger Frauen. Das Berufsspektrum, das der Arbeitsmarkt jungen Frauen offenhielt, war äusserst beschränkt. Die meisten handwerklichen Berufe waren Männerberufe, und der Dienstleistungssektor bot den Frauen nur wenige Alternativen zum Dienstbotinnendasein. Dies äussert sich auch darin, dass bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Drittel der Erwerbstätigen in der Stadt Bern Dienstbotinnen waren. In Bern existierte genau gleich wie in anderen Städten seit Jahrhunderten die Tradition, dass Dienstbotinnen vom Land für einige Zeit in der Stadt arbeiteten und dann häufig wieder an ihren Herkunftsstadt zurückkehrten. Im Ancien Régime und bis weit ins 19. Jahrhundert arbeiteten in jedem Haushalt, der etwas auf sich, hielt mehrere Dienstbotinnen.

Die zuwandernden Männer peilten ein ganz anderes Spektrum des städtischen Arbeitsmarktes an: Sie waren zu zwei Dritteln bis drei Viertel Handwerksgesellen oder Arbeiter. Die meisten Berufe des Sekundärsektors waren Männerberufe. Die in Bern im 19. Jahrhundert sichtbaren männlichen Wanderungsmuster gehen auf die Tradition der Gesellenwanderungen zurück. Zahlreiche Zuzüger bezeichneten sich denn auch noch Ende des Jahrhunderts als Gesellen. Obwohl die Zünfte im 19. Jahrhundert ihre frühere Bedeutung verloren, lebte der Brauch der Gesellenwanderung weiter. Handwerksgesellen mussten sich seit dem Mittelalter nach der Lehrzeit



Quelle: Stadtarchiv Bern, Einwohnerkontrolle (eigene Erhebung)

Abb. 5: Heimatorte der Zuwandernden nach Geschlecht (Stadt Bern 1846–1874–1896)

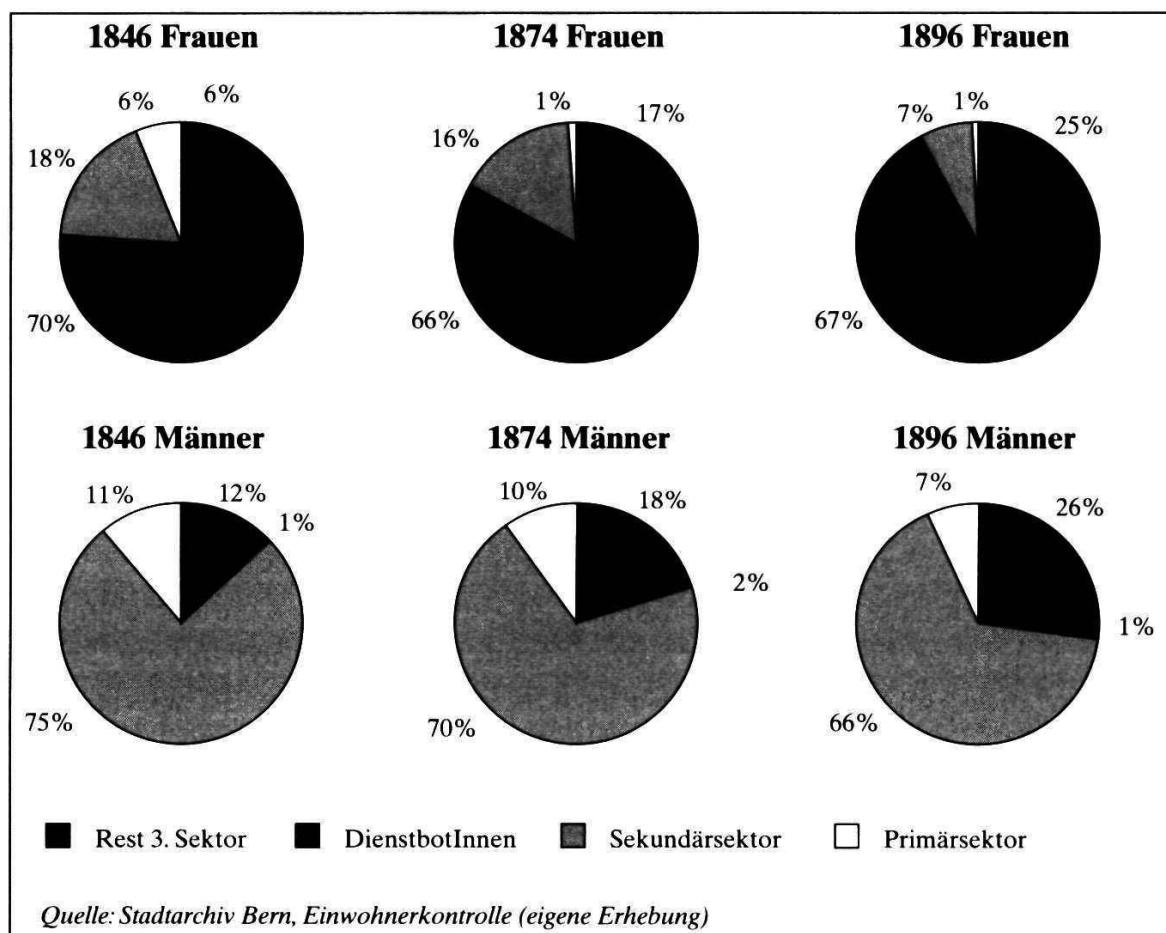


Abb. 6: Berufe der erwerbstätigen Zuwandernden nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren

Tabelle 2: Abreiseziel Stadt – Land 1846¹⁸

	Stadt	Land	unklar
Dienstbotinnen	39%	59%	2%
Handwerksgesellen	79%	18%	3%

für einige Jahre auf die Walz begeben, um bei fremden Meistern ihre Kenntnisse zu vertiefen. Nach einigen Jahren legten sie die Meisterprüfung ab und wurden als vollwertige Mitglieder in die Zunft aufgenommen. Auf ihren Wanderungen gelangten sie von Stadt zu Stadt durch grössere Teile Europas.

Die Tradition der Gesellenwanderung ist zwischen 1846 und 1896 bei den männlichen Zuzügern in Bern erstens an den Wanderungsdistanzen ablesbar. Über die Hälfte von ihnen wies einen Heimatort ausserhalb des Kantons Bern auf. Zweitens zeigt sich diese Tradition im Jahr 1846 bei den Abreisezielen aus der Stadt Bern: 79% der wegwandernden Handwerksgesellen gaben damals eine Stadt als Abreiseziel an. Bei den Dienstbotinnen dominierten die ländlichen Abreiseziele mit 59% (vergleiche Tabelle 2). Dies entspricht genau dem traditionellen Muster der Gesellenwanderungen, die normalerweise von Stadt zu Stadt führten, und dem Nahwanderungsmuster der Dienstbotinnen.

Rund ein Drittel der Zuwandernden waren Rückwandernde, die nach einer gewissen Zeit wieder an ihren Ausgangsort zurückkehrten. Zu ihnen gehört Anna Maria Burri. Sie kam im Juni 1846 als Dienstmagd nach Bern. Sie arbeitete an der Marktgasse, ehe sie sich im Oktober aus der Stadt Bern abmeldete und in ihren Heimatort Krauchthal zurückkehrte.

Ein weiteres Zuwanderungselement, das am Jahrhundertende quantitativ ins Gewicht fällt, bilden italienischsprachige Bauarbeiter, die ab dem Einsetzen der Hochkonjunktur um 1890 vermehrt in Bern auftraten. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 rückten die Gegenden nördlich der Alpen für arbeitsuchende Italiener und Tessiner in erreichbare Nähe. Zudem brachte der Bauboom in den Schweizer Städten zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg der Baubranche goldene Jahre und weitete das Stellenangebot für Maurer und Handlanger stark aus.¹⁹

Die Stadt Bern stellte für die meisten Zuziehenden nur eine Durchgangsstation dar. Über die Hälfte aller zuwandernden Männer und rund ein Drittel der Zuwanderinnen hatten nach einem Jahr die Stadt jeweils wieder verlassen. Weniger als ein Viertel von ihnen blieb länger als fünf Jahre hier. Was dies im Einzelfall bedeutete, zeigt der Fall von Christian Aebersold. Er kam

18 Quelle: Stadtarchiv Bern. Einwohnerkontrolle, Gesellenkontrolle 1846, Dienstboten-Controlle 1846, E 2.2.1.2, Bd. 010 und 017 (eigene Erhebung).

19 Vergleiche auch Peter Manz, *Emigrazione italiana a Basilea e nei suoi sobborghi 1890–1914: momenti di contatto tra operai immigrati e società locale*, Lugano 1988.

im Juni 1874 als 21jähriger Schlosser in die Stadt Bern. Er war damals seit knapp zwei Jahren auf der Wanderschaft. Am 26. August 1874 meldete er sich wieder aus der Stadt Bern ab, um nach Yverdon zu gehen. Bereits Ende Oktober 1874 traf er zum zweiten Mal in Bern ein. Wie bei seinem ersten Aufenthalt wohnte er im Lorrainequartier, wo er wahrscheinlich auch arbeitete. Im Juli 1875 zog er in den Breitenrain um. Zwischen 1876 und 1879 wechselte er noch zweimal innerhalb der Stadt Bern das Logis. Im Mai 1879 verlegte er seinen Wohnsitz nach Muri, wo sich seine Spur verlor.²⁰ Aebersolds grosse Mobilität war typisch für einen jungen, ledigen Menschen, der sich im Alter zwischen zwanzig und dreissig Jahren auf der Suche nach beruflichem Erfolg und wahrscheinlich auch nach einer Lebenspartnerin befand.

Untersuchungen in deutschen und österreichischen Städten zeigen, dass die geschilderten geschlechtsspezifischen Wanderungsmuster Berns innerhalb von Mitteleuropa allgemeingültigen Charakter aufweisen. Bern und die schweizerischen Städte waren ein Bestandteil eines mitteleuropäisches Binnenwanderungssystems, dessen Grundmuster bis in frühere Jahrhunderte zurückverfolgt werden können. Die Nahwanderung der Dienstbotinnen aus dem unmittelbaren Umland der Stadt und die Gesellenwanderungen über mittlere und ferne Distanzen sind Konstanten, die nicht nur für Bern gültig sind.²¹

Betrachtet man die Zuwanderungsmuster in die Stadt Bern im Längsschnitt zwischen den Jahren 1846 und 1896, sticht zuerst einmal die außerordentliche Persistenz ins Auge. Das Alter und die Herkunftsgebiete der Zuwandernden blieben immer ungefähr gleich. Die einzige grössere Veränderung stellt die Zunahme der Zuwanderung aus Italien und aus dem Tessin nach dem Bau der Gotthardbahn dar. Ferner zeigt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine leichte Tertiärisierung im Berufsspektrum der Zuwandernden. Darin spiegelt sich eine generelle Verschiebung zum Tertiärsектор, weil damals im stadtbernischen Arbeitsmarkt die Arbeitsplätze des Dienstleistungssektors stärker zunahmen als jene des Sekundärsektors.

Die Stabilität der Zuwanderungsmuster lässt sich wohl weitgehend dadurch erklären, dass die Stadt Bern in Wanderungsnetze integriert war, die seit langer Zeit existierten. Als traditioneller zentraler Ort eines grossen Kantons- und früher Untertanengebietes war auch die wirtschaftliche Funk-

20 Quelle: Stadtarchiv Bern, Einwohnerkontrolle, E 2.2.1.0., Bd. 101, 201, 406.

21 Josef Ehmer und Heinz Fassmann, «Zur Sozialstruktur von Zuwanderern nach Wien im 19. Jahrhundert», in: Etienne François, Hg., *Immigration et société urbaine en Europe occidentale, XVI–XXe siècle*, Paris 1985, S. 31–45; Ilse Fischer, *Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde: ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914*, Augsburg 1977; William H. Hubbard, *Auf dem Weg zur Grossstadt: eine Sozialgeschichte der Stadt Graz 1850–1914*, München 1984; Langewiesche, *Wanderungsbewegungen* (wie Anm. 5).

tion der Stadt seit alters her vorgegeben. Die Berufsstruktur Berns war durch eine sehr grosse Vielfalt gekennzeichnet. Alle Wirtschaftszweige waren in der Stadt vertreten, ohne dass einer das Erwerbsleben dominierte. Diese gemischte Wirtschaftsstruktur ist im 19. Jahrhundert typisch für ein «altes Handels- und Verwaltungszentrum», das primär ein zentraler Ort für ein grösseres Umland war.²²

Industriestädte, wie zum Beispiel Biel, die ihre Grösse und ihre Bedeutung erst durch die Industrialisierung erlangten, weisen vermutlich andere Wanderungsmuster auf. In der Wirtschaftsstruktur Biels dominierte im 19. Jahrhundert die Metall- und Uhrenbranche mit rund 40% der Arbeitsplätze. Die Nettowanderungszahlen Biels folgten deshalb einem völlig anderen Verlauf als jene Berns, wo keine Branche die städtische Wirtschaft dominierte.²³

Der Arbeitsmarkt als wichtigster Pull-Faktor der Wanderungen

Die hohe Erwerbsquote der Zuwandernden (rund 80%) weist darauf hin, dass wirtschaftliche Motive, das heisst die Suche nach Arbeit, eine zentrale Rolle bei der Zuwanderung in die Stadt Bern spielten. Die Studien zu anderen Städten betonen ebenfalls die Bedeutung des städtischen Arbeitsmarktes als Pull-Faktor der Zuwanderung.²⁴

Langewiesche weist darauf hin, dass die Mobilität abhängig ist «von einer Fülle von Variablen, deren Einfluss nur schwer voneinander zu trennen ist. Ausser durch personenbezogene Faktoren, wie Geschlecht, Alter, Familienstatus, Beziehungen zu Verwandten und Freunden, Ausbildungsstand, werden der Entschluss zur Mobilität und die Formen der Wanderung bestimmt durch soziale und ökonomische Faktoren, wie Konjunkturverlauf, Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur von Ausgangs- und Zielgebiet, Verkehrsverhältnisse, Informationsfluss, Wohnsituation, kulturelle Attraktivität oder [...] durch fehlende bzw. nur unzureichend ausgebildete gesellschafts-politische Hilfen».²⁵

Jede einzelne Person hatte eine individuelle Motivpalette, die ihre Mobilität auslöste, wobei in den meisten Fällen der Arbeitsmarkt am Ausgangs- und am Zielort, beim Entschluss umzuziehen, eine zentrale Rolle spielte.

22 Jürgen Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland* (=Edition Suhrkamp, Bd. 1249), Frankfurt a. M. 1985, S. 43–44.

23 Christian Pfister, Hg., *BERNHIST, Historische Datenbank*, Abt. 3.01.07; Lüthi, Hoffnung eines Schlaraffenlebens (wie Anm. 1), S. 27; Bruno Fritzsche, «Bern nach 1800», in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 53, 1991, S. 79–98, hier S. 82.

24 Vergleiche zum Beispiel Hubbard, *Weg zur Grossstadt* (wie Anm. 21), S. 28.

25 Langewiesche, *Wanderungsbewegungen* (wie Anm. 5), S. 5–6.

Dabei ist zu beachten, dass der Arbeitsmarkt ein hochkomplexes Feld ist. Erstens war er stark nach Branchen und Berufen segmentiert.²⁶ Das heisst jede Berufsgruppe peilte immer nur einen Teil der städtischen Arbeitsplätze an. Zweitens traten auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche Formen der Vermittlung auf, die den Zuwandernden den Weg zu einem städtischen Arbeitsplatz ebneten. Leider kann man die Wandernden des 19. Jahrhunderts nicht mehr über die auslösenden Argumente ihrer Migration befragen. Aus den Quellen lassen sich aber etliche institutionelle und individuelle Faktoren eruieren, welche die Mobilisierung bestimmter Personen oder Personengruppen erklären. Im Idealfall stösst man sogar auf die zentralen Faktoren, welche für die «Initialzündung» der Stadtwanderung verantwortlich waren.

Die Einwohnerkontrolldaten bieten die Chance, eine Verknüpfung von Individualgeschichten und Strukturgeschichte herzustellen, indem die Funktionsweise des Arbeitsmarktes auf einer Makro- sowie auf einer Mikroebene untersucht werden kann.

Anhand der Volkszählungen lässt sich nicht nur das Bevölkerungswachstum, sondern auch das Wachstum des Arbeitsmarktes der Stadt Bern nachvollziehen. Die Erwerbsquote der städtischen Bevölkerung lag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer bei etwa 45%. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass in der Stadt Bern 1856 11 601 Erwerbstätige lebten und 1910 39 391. Die meisten Zuwandernden fanden deshalb hier eine Arbeit.

Der städtische Arbeitsmarkt als Pull-Faktor ist aber nur ein Element, das Wanderungen bewirkte. Auf der Ebene der Arbeitsmöglichkeiten existierten zusätzlich Push-Faktoren in Form von struktureller Unterbeschäftigung in ländlichen Peripherien des Kantons Bern und anderer Gegenden. Die Gegensätze zwischen prosperierenden und wirtschaftlich stagnierenden Orten waren natürlich bereits den Zeitgenossen bekannt. Bei der Diskussion des Grossen Rates über eine Neuregelung der Armen- und Niederlassungsgesetze des Kantons Bern im Jahr 1858 forderten verschiedene Vertreter von Randregionen, die Niederlassungsgesetze seien freier zu gestalten. Sie strebten damit eine grössere Bewegungsfreiheit für Arbeitsuchende aus armen Gegenden an. Grossrat Ferdinand von Erlach aus Spiez äusserte sich zu dieser Frage folgendermassen: «In unserer Landesgegend haben wir viele Leute, die im Winter zu ihrer Familie kommen und sehr Mühe haben, sich durchzubringen. Tritt irgend ein Unfall ein, so muss man ihnen beispringen. Im Sommer begeben diese Leute sich wieder in andere Landestheile, sehr viele nach Lachauxdefonds, Biel etc., um ihren Verdienst zu suchen. Wenn

26 Klaus J. Bade, Hg., *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 1–2, Ostfildern 1984, S. 170.

sie nun desshalb, weil sie eine momentane Unterstützung erhalten haben, nicht weiter gehen können, so müssen sie zu Hause bleiben und werden immer mehr verarmen».²⁷ Von Erlach weist auf einen weiteren wichtigen Punkt der Migration hin: Die Wanderungsströme bildeten keineswegs eine Einbahnstrasse. Vielmehr war die Saisonwanderung oder die Zirkulationswanderung eine weit verbreitete Form der Mobilität.

Die regionalen Wanderungen waren in erheblichem Masse Saisonwanderungen. Diese Art der Wanderung betraf unqualifizierte Arbeitskräfte und war stark geprägt durch den Jahresverlauf des Arbeitsplatzangebotes. Arbeitskräfte vom Land suchten in der Stadt eine Beschäftigung, die oft befristet war. Beispielsweise wurden Bauhandlanger vorwiegend während den Sommermonaten beschäftigt, da im Winterhalbjahr die Bautätigkeit eingeschränkt war. Gleichzeitig war auf dem Land während der landwirtschaftlichen Erntezeit die Nachfrage nach Arbeitskräften gross. Der ländliche Wirtschaftsrhythmus prägte den saisonalen Wanderungsverlauf mit, da der ländliche Arbeitsmarkt im Sommer vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten ausserhalb der grossen Städte bot.²⁸

Das auffallendste Merkmal der Migration im Jahresverlauf sind die Mobilitätsspitzen im Frühling und im Herbst. Die bernischen Zahlen aus den Jahren 1895/1896 zeigen dieses Phänomen sehr deutlich (Abbildung 7). Der Mai und der November waren die Spitzenmonate der Zuwanderung, während die höchsten Wegzugszahlen bereits einen Monat früher eintraten. Dabei schlug die Zuwanderung meistens stärker nach oben aus als die Abwanderung.²⁹ Zahlreiche Werktätige verliessen im Frühling ihren Wohnsitz, um während des Sommers in der Stadt zu arbeiten. Im Herbst wurden sie nicht mehr weiter beschäftigt und kehrten deshalb an ihren Wohnort zurück. Umgekehrt gab es auch Leute, die in der Stadt überwinteren, um im Frühling aus der Stadt wegzuziehen und in ländlichen Regionen Arbeit zu suchen. Diese zwei Wanderungsverläufe waren die wichtigsten Typen von Saisonwanderungen.

Nicht alle Berufszweige waren gleichermaßen von saisonalen Schwankungen des Arbeitsverlaufs geprägt. Die Wanderungen von Qualifizierten schwankten weniger stark im Verlaufe eines Jahres als jene der Unqualifizierten. Die Dienstbotinnen folgten einem speziellen Saisonwanderungsmuster. Dieser Beruf unterlag auch weniger stark konjunkturellen Schwankungen. Das unterschiedliche Ausmass der saisonalen Wanderungsspitzen

27 *Verhandlungen des Grossen Rethes des Kantons Bern betreffend des Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger*, Bern 1858, S. 52.

28 Langewiesche, *Wanderungsbewegungen* (wie Anm. 5), S. 22.

29 Langewiesche, *Wanderungsbewegungen* (wie Anm. 5), S. 16.

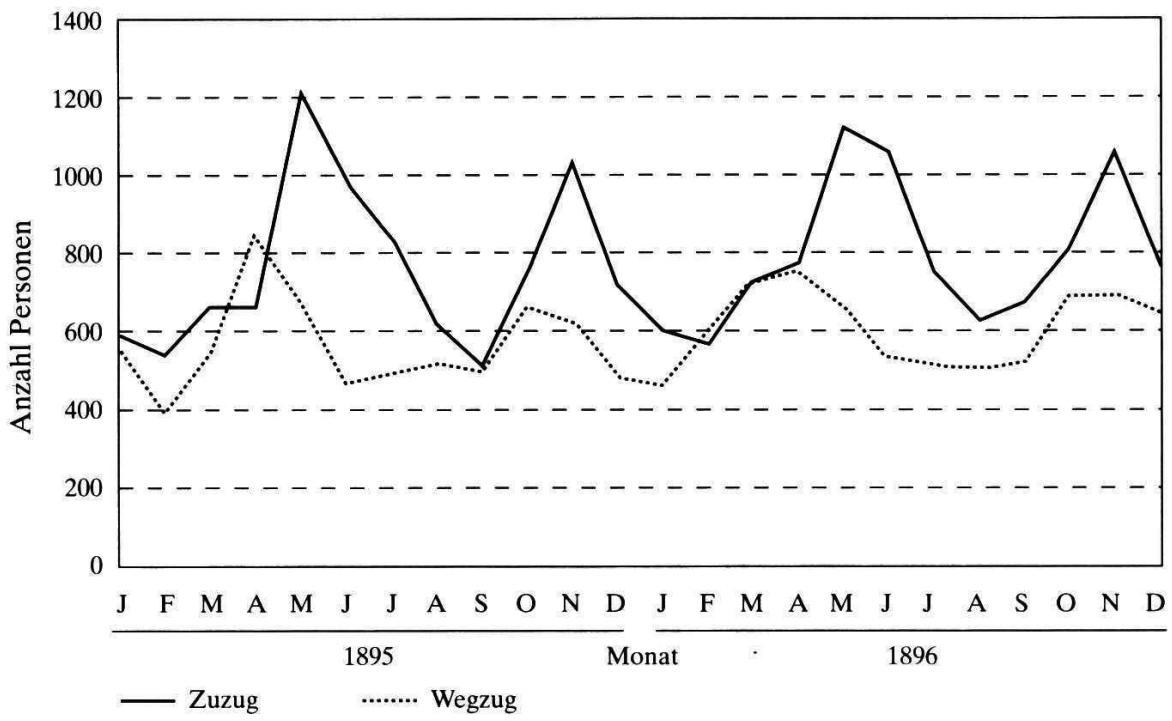


Abb. 7: Zuzüge und Wegzüge, Stadt Bern 1895–1896

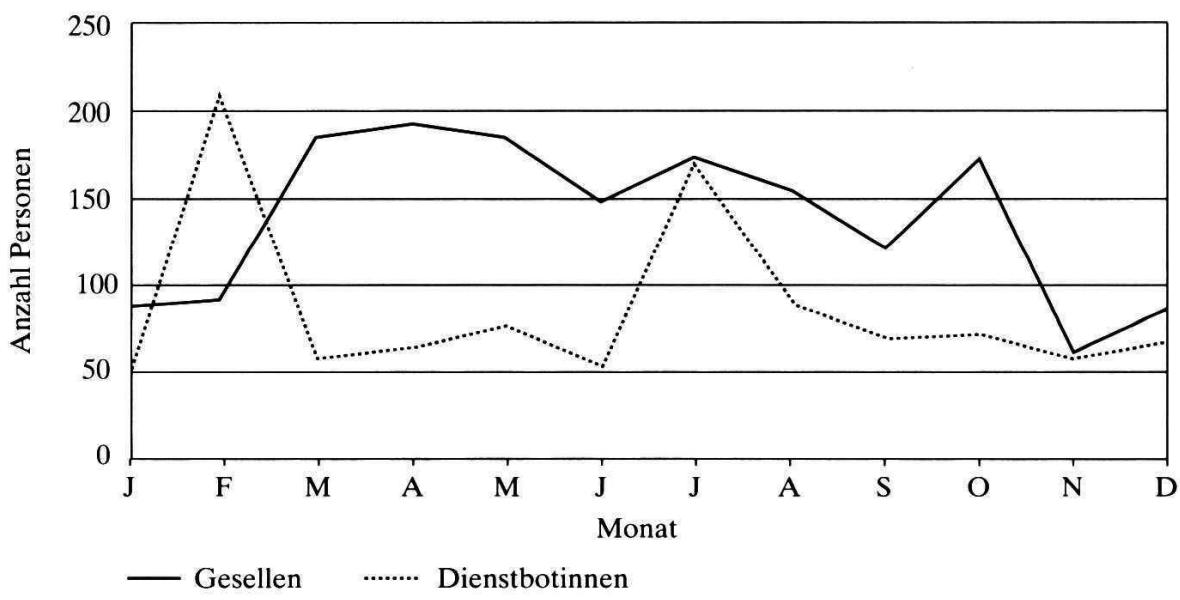


Abb. 8: Ankunftsmonate von Gesellen und Dienstbotinnen bei Zuwanderung in die Stadt Bern 1846

verschiedener Städte erklärt sich mit dem spezifischen Branchenmix jeder Stadt.³⁰

Abbildung 8 zeigt die unterschiedlichen Wanderungsmuster der Handwerksgesellen und der Dienstbotinnen. Im Jahr 1846 folgten sie bei der Anmeldung in der Stadt Bern noch ihren traditionellen, vorindustriellen Gewohnheiten. Die Handwerksgesellen waren vor allem während des Sommerhalbjahres auf der Wanderschaft. Im Winter blieben sie möglichst an einem Ort; ihre Mobilität sank von November bis Februar rapid ab.

Die Dienstbotinnen wiesen ein völlig anderes Wanderungsverhalten auf. Sie wechselten zu bestimmten Terminen, im Februar und im Juli, ihre Stelle. Lichtmess (am 2. Februar) war einer dieser traditionellen Termine des Dienstbotinnenwechsels. Anhand von Stelleninseraten für Dienstbotinnen im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» kann nachgewiesen werden, dass die gehäuften Anmeldungen von Dienstbotinnen im Februar und Juli 1846 mit dem jahreszeitlichen Verlauf des Arbeitsangebotes in der Stadt korrespondiert.³¹

Neben Saisonwandernden gab es Migrierende, die sich mehrmals jährlich in einer Gemeinde an- und abmeldeten. Diese Form der Mobilität wird als «Zirkulationswanderung» bezeichnet. Deutsche Untersuchung schätzen die Mehrfachwanderungen auf ein Drittel der jährlichen Meldefälle. Stefan Bleek wies anhand einer Stichprobe in einem Münchener Arbeiterviertel nach, dass knapp 10% der Migrierenden Zirkulationswandernde waren, und Fritzsche identifizierte 15% zürcherischen Zuwandernden als Zirkulationswandernde.³²

Die hohe Mobilitätsbereitschaft grosser Bevölkerungsteile lässt sich auch an der hohen Anzahl innerstädtischer Umzüge ablesen. Wer seinen Aufenthalt in der Stadt als vorübergehend oder nicht gesichert anschaute, versuchte, die Auslagen für seine Bleibe zu minimieren. Stellenwechsel innerhalb der Stadt konnten ebenfalls einen Umzug nach sich ziehen, insbesondere in einer Grossstadt. Deshalb häufte sich besonders innerhalb der mobilen Bevölkerungsgruppe auch die innerstädtische Mobilität.³³

30 Werner Schüpbach, *Die Bevölkerung der Stadt Luzern 1850–1914* (=Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 17), Luzern 1983, S. 89–93; Bruno Fritzsche, «Handwerkerhaushalte in Zürich 1865–1880: eine Bestandesaufnahme», in: Ulrich Engelhardt, Hg., *Handwerker in der Industrialisierung: Lage, Kultur, Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert* (=Industrielle Welt, Bd. 37), Stuttgart 1984, S. 105–126, hier S. 115; Dieter Langewiesche, «Mobilität in deutschen Mittel- und Grossstädten: Aspekte der Binnenwanderung im 19. und 20. Jahrhundert», in: Werner Conze und Ulrich Engelhardt, Hg., *Arbeiter im Industrialisierungsprozess: Herkunft, Lage und Verhalten* (=Industrielle Welt, Bd. 28), Stuttgart 1979, S. 70–93, hier S. 81.

31 Lüthi, Hoffnung eines Schlaraffenlebens (wie Anm. 1), S. 79–80.

32 Bleek, Mobilität und Sesshaftigkeit (wie Anm. 12), S. 28–29; Fritzsche, Handwerkerhaushalte (wie Anm. 30), S. 112.

33 Vergleiche Abbildung 3 und Langewiesche, Wanderungsbewegungen (wie Anm. 5), S. 28–29.

Aus den Adressen der Zuwandernden können wichtige Rückschlüsse auf die Wanderungsmotive gezogen werden. Die ersten Adressen bei der Anmeldung in der Stadt Bern zeigen, dass keine eigentlichen Zuwanderungsquartiere existierten. Vielmehr scheint die Art der Berufstätigkeit die Wahl des Wohnstandortes in der Stadt stark beeinflusst zu haben. Neuzuziehende wohnten häufig in der Nähe ihres Arbeitsplatzes. Zudem spielten das Wohnungs- respektive das Zimmerangebot eine wichtige Rolle für die Wohnstandortwahl.³⁴

Die meisten Zuziehenden trafen allein in der Stadt ein. Nur ein Sechstel zog mit der Familie nach Bern. Trotzdem waren die vielen Einzelwandern nicht völlig aus ihrem sozialen Netz herausgerissen. Erstens gab es viele Leute, die nach ihrem Aufenthalt in der Stadt Bern wieder in ihren Herkunftsstadt zurückgingen. Zweitens wohnten viele Neuzuziehende bei ihren Arbeitgebern. Dort fanden sie mindestens vorübergehend ein neues Zuhause, auch wenn sie dabei häufig der dauernden Kontrolle ihrer Patrons ausgeliefert waren. Drittens existierten zahlreiche «Trampelpfade», die den Weg zu einer Arbeit in der Stadt Bern ebneten. So gelangten Handwerksgesellen häufig durch die Empfehlung von Meistern, bei denen sie arbeiteten, von einer Stelle zur anderen, selbst wenn diese in verschiedenen Städten lagen. Auffällig ist auch, dass italienische und vorarlbergische Bauarbeiter häufig aus derselben Gegend oder sogar aus denselben Orten stammten. Für dieses Phänomen gibt es eine einfache Erklärung: Arbeiter, die nach der sommerlichen Bausaison in ihre Heimat zurückkehrten, berichteten Freunden und Bekannten von ihren Erfahrungen und animierten damit ihre Umgebung, es ihnen gleich zu tun und in Bern Arbeit zu suchen.

Das Beispiel von drei Bauarbeitern, die aus Aviano im Friaul stammten, zeigt eine Wandergemeinschaft, die einem solchen «Trampelpfad» nach Bern folgte. Am 12. Juni 1896 meldete sich der 21jährige Handlanger Matteo Cremon bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Bern an. Zwei Tage später erledigten seine um ein und sieben Jahre älteren Brüder Costante und Domenico diese Formalität ebenfalls. Sie waren Maurer. Alle drei wohnten am Dammweg 23 in der Lorraine. Ihr Vermieter, der Zimmerpolier Georg Meyer, hatte in diesem Haus seine Geschäftssadresse.³⁵ Mit grosser Wahrscheinlichkeit arbeiteten die Cremons als Angestellte von Meyer während des Sommers auf Baustellen der Stadt. Am 19. Dezember verliessen die drei Bern in Richtung Pordenone, einer Stadt im Friaul, die ganz in der Nähe ihres Heimatortes liegt. Mitte März 1897 kamen sie wiederum nach Bern. Auch dieses Mal wohnten sie in der Lorraine, sie mieteten sich gemeinsam an der

34 Lüthi, Hoffnung eines Schlaraffenlebens (wie Anm. 1), S. 69–72.

35 Quelle: *Adressbuch für die Stadt und Stadtbezirk Bern 1895/96*, Bern 1895. Meyer wohnte an der Effingerstrasse 58.

Quartiergasse ein. Ihr zweiter Aufenthalt dauerte länger als eine Sommersaison. Domenico kehrte als erster Anfang Dezember 1898 nach Italien zurück. Matteo zog mit seinem Bruder im März 1899 an die Jurastrasse und blieb dort bis im Dezember, ehe auch er seiner Heimat zustrebte. Costante liess sich im Mai 1899 sogar in der Stadt nieder.³⁶

Die Brüder Cremon sind als eine Mischung von Familien- und Einzelwanderung anzusehen. Formal bildeten sie keine richtige Familie, sondern Einzelwandernde, da sie als Individuen auf den Berner Arbeitsmarkt gelangten. Als Gruppe von Brüdern können sie aber trotzdem als eine Art Familie gelten. Die harte Arbeit, die sie im Exil verrichteten, war für sie sicher leichter zu ertragen, indem sie ihre Reise zusammen unternahmen. Sie waren also in Bern keineswegs entwurzelt, sondern blieben im Ausland in ihr soziales Netz integriert. Zudem bestand auch keine Gefahr, den Kontakt mit der Heimat und deren Kultur zu verlieren, da sie auf den Baustellen im Normalfall mit zahlreichen italienischen Kollegen zusammenarbeiteten.³⁷

Aus einzelnen Einträgen von Zuziehenden in der Einwohnerkontrolle lassen sich teilweise zusammenhängende Strukturen von Wanderpfaden erkennen. Unter den Zuwandernden des Jahres 1846 fällt eine Gruppe von Gipsern auf, die im österreichischen Krumbach heimatberechtigt war. Damals kamen schätzungsweise zwei bis drei Dutzend Krumbacher Gipser nach Bern, um zwischen den Frühlings- und Herbstmonaten einige Wochen oder Monate hier zu arbeiten. Einige dieser Bauarbeiter blieben das ganze Sommerhalbjahr in Bern und kehrten im Herbst in ihre Heimat zurück. Zu dieser Gruppe gehörte Joseph Anton Bertold, der von Mitte März bis Mitte Oktober 1846 bei Meister Münger an der Spitalgasse logierte und arbeitete und sich dann vor seiner Rückreise nach Krumbach abmeldete. Die Saisonwanderung nach Bern wiederholte er wie einige andere Krumbacher in den Jahren 1847 und 1848. Diejenigen, die nur kurz blieben, zogen in andere Städte der Schweiz weiter, wie beispielsweise Conrad Bilgeri, der vom 7. bis zum 13. April bei Meister Ferraris an der Gerechtigkeitsgasse arbeitete und darauf nach Murten zog.³⁸

Aus einer Untersuchung zu Wanderarbeitern in der Stadt Murten geht hervor, dass zahlreiche Krumbacher Bauarbeiter auch nach Murten gingen. Sie waren typische Saisonarbeiter, die im Sommerhalbjahr ihre Heimat verliessen, um an verschiedenen Orten in der Schweiz zu arbeiten.³⁹ Ihre Suche nach Arbeit scheint sehr ausgeprägt auf einer informellen Ebene abgelaufen

36 Quelle: Stadtarchiv Bern, Einwohnerkontrolle, Fremdenregister 1896, E 2.2.1.3, Bd. 107.

37 Manz, Emigrazione italiana a Basilea (wie Anm. 19), S. 52f.

38 Quelle: Stadtarchiv Bern, Einwohnerkontrolle, Gesellenkontrolle, E 2.2.1.2., Bd. 010.

39 Hermann Schöpfer und Martin Schoch, «Wandernde Bauhandwerker in Murten in der 1. Hälfte des 19. Jh.», in: *Freiburger Geschichtsblätter* 61, 1977, S. 235–256, hier S. 250–253.

zu sein. In den Spalten der bernischen Tageszeitungen findet man jedenfalls kaum Stellenangebote für Handwerksgesellen. Informelle Kontakte und Gesellenorganisationen erlaubten es den Einzelnen, sich über das Arbeitsangebot zu informieren. Auf diese Weise bildeten sich Wanderrouten der Gesellen, die von Stadt zu Stadt führten mit Zwischenhalten auf dem Land.

Verwandte und Bekannte spielten eine grosse Rolle, um Informationen über die Arbeitssituation zu erhalten und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Dies zeigt sich beispielhaft im Fall der Schwestern Abt. Albertine Abt aus Biberach in Württemberg arbeitete zwischen Februar und August 1874 im Haushalt eines Professors an der Schänzlistrasse. Danach zog sie nach Neuhausen im Kanton Schaffhausen. Als Nachfolgerin von Albertine trat deren jüngere Schwester Maria Abt Ende August 1874 den Dienst als Magd an. Die familiären Bande waren in diesem Fall entscheidend für die Stellenvermittlung.

Anhand eines vierten Beispiels, der Spinnerei Felsenau in Bern,⁴⁰ kann gezeigt werden, dass auch grössere Arbeitgeber zu Wandervermittlern werden konnten. Die Baumwollspinnerei Felsenau wurde 1864 von Wolfgang Henggeler und Karl Wilhelm von Graffenried gegründet. Im August 1872 brannte die ganze Fabrikanlage vollständig nieder. Die beiden Unternehmer bauten die Fabrik unverzüglich wieder auf. Mit der Wiederaufnahme des Betriebes im Jahr 1874 zogen zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen nach Bern, um in der Spinnerei zu arbeiten. Diese Zuziehenden können in zwei Gruppen unterteilt werden. Erstens kamen zahlreiche alleinstehende Frauen aus dem Kanton Bern in die Felsenau, wo sie als unqualifizierte Arbeiterinnen eine Beschäftigung fanden. Zweitens zogen mehrere Männer allein oder im Familienverband nach Bern. Sie wiesen Erfahrungen als Textilarbeiter auf und gelangten aus mittleren Distanzen, das heisst aus anderen Kantonen, nach Bern. Zu dieser zweiten Gruppe ist die Bergglas-Sippe zu zählen, die im Spätherbst 1874 aus der Gegend von Aegeri im Kanton Zug herkommend in Bern eintraf. Am 14. Oktober meldeten sich der 23jährige Fabrikarbeiter Viktor Berglas mit seiner Familie in Bern an. Er kam aus Oberägeri, einer Textilindustriegegend, wo der Felsenaugründer Henggeler Fabriken besass. Am selben Tag wie Viktor und seine Frau Anna Berglas-Mächler trafen Viktors Eltern samt fünf jüngeren Kindern in Bern ein. Der

40 Meine Informationen zur Zuwanderung von Arbeitskräften in die Spinnerei Felsenau und zur Unternehmensgeschichte stammen aus der Einwohnerkontrolle der Stadt Bern, Stadtarchiv Bern, E 2.2.1; Spinnerei Felsenau [Mappe mit verschiedenen Broschüren] Schweiz. Landesbibliothek Bern, V BE 6229; Andreas Balthasar, «Die Geschichte der Textilarbeiterbewegung in der Schweiz», in: Erich Gruner, Hg., *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914*, Bd. 2, Zürich 1988, S. 427–478; Christian Lüthi, *ArbeiterInnen und Direktoren: industriegeschichtlicher Rundgang durch die ehemalige Spinnerei Felsenau in Bern* (Unveröffentlichtes Skript im Auftrag von STATTLAND, Rundgänge und Ausflüge, Bern), Bern 1995.

63jährige Johann Jakob Berglas und seine vierzehn Jahre jüngere Frau Salomea kamen aus Vorderthal im Kanton Schwyz, wo die Seidenweberei als Heimindustrie verbreitet war. Ihre Kinder waren teilweise im erwerbsfähigen Alter. Nur die jüngste unter ihnen, die siebenjährige Anna Salomea, befand sich noch im Schulalter. Die anderen vier waren 13–19jährig und wären also fähig gewesen, wie die Eltern in der Fabrik zu arbeiten. Die ganze Berglas-Sippe wohnte in fabrikeigenen Häusern im Felsenauquartier.

Die Zuwanderung aus Vorderthal war damit noch nicht abgeschlossen. Am 12. November 1874 zog Viktor Berglas' 20jährige Schwester Johanna mit ihrem Mann Albert Büeler und einem neugeborenen Sohn aus Vorderthal nach Bern. Sie wohnten an der gleichen Adresse wie Johannas Eltern. Albert Büeler fand als Mechaniker eine Anstellung in der Fabrik. Im Gegensatz zum Rest der Familie, der nicht mehr aus Bern wegzog, blieben Johanna und Albert Büeler-Berglas nur einige Monate in Bern. Im Mai 1875 reisten sie nach Töss im Kanton Zürich, also wiederum in eine Textilindustriegegend.

Der Unternehmer Wolfgang Henggeler besass im Kanton Zug zahlreiche Textilbetriebe. Es ist anzunehmen, dass die Berglas-Familie durch die Vermittlung ihres Arbeitgebers nach Bern gelangte. Denkbar ist auch, dass sie wegen ihres Fachwissens in der Felsenau besonders willkommen war und einzelne Personen besser qualifizierte Positionen innerhalb der Spinnerei Felsenau einnahmen.

Zur zweiten Gruppe von qualifizierten Wandernden gehören noch weitere Leute, die 1874 aus verschiedenen Gegenden der Schweiz mit grossen Baumwollspinnereien in die Felsenau kamen. Im Verlauf des Jahres 1874 zog beispielsweise David Hunziker von Baar nach Bern, um in der Spinnerei Felsenau zu arbeiten. Aus demselben Grund kamen Johann Jakob Müller von Windisch und Johann Wagner von Neuenhof im Kanton Aargau, wo zahlreiche Arbeiter der benachbarten Textilindustrie Wettingens wohnten, in die Felsenau.

Diese Umzüge von einer Textilindustriegegend zur anderen waren nichts Aussergewöhnliches. Die Zuzüge aus Textilindustriegegenden in die Spinnerei Felsenau zeigen, wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze innerhalb der Branche schnell bekannt wurde und Wanderungen auslöste. Die relativ grosse Wanderungsdistanz nach Bern nahm man in Kauf, da in der Felsenau gute Beschäftigungsmöglichkeiten lockten. Umgekehrt war die Unternehmerschaft der Felsenau auf den Zuzug qualifizierter Fachleute angewiesen. Die Spezialisten für die Textilproduktion mussten eher ausserhalb des Kantons Bern gesucht werden. Zudem erleichterten die Geschäftskontakte über die Kantongrenzen hinaus die Rekrutierung von Fachpersonal in anderen Textilbetrieben. Damit bestätigt sich die in zahlreichen Studien zu deutschen Städten festgestellte Tatsache, dass qualifizierte Personen häufi-

ger als unqualifizierte über mittlere oder ferne Distanzen in die Städte zogen.⁴¹

Der Zuzug von Arbeitskräften in die Spinnerei Felsenau verlief aber nicht nur über berufliche Kontakte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und -nehmerinnen. Das Beispiel der Familie Berglas verdeutlicht die Wichtigkeit von Familienbanden bei der Wanderung. Der Umzug einer Grossfamilie von der Innerschweiz nach Bern erleichterte die Akklimatisierung am neuen Arbeitsort und trug sicherlich dazu bei, dass die Familie Berglas grösstenteils in Bern blieb.

Die wichtige Rolle, die der im 19. Jahrhundert expandierende Arbeitsmarkt für die Zuwanderung in die Stadt Bern spielte, lässt sich also auf der Makroebene der städtischen Erwerbsstrukturen und auf der Mikroebene von Individuen nachweisen. Die oben dargestellten Fälle zeigen beispielhaft, wie Zuwandernde im konkreten Einzelfall den Weg zu einer Stelle fanden. Anhand der Einwohnerkontrollen liessen sich unzählige weitere Fälle dokumentieren, die typische Mechanismen der arbeitsmarktbedingten Wanderungsentscheide beleuchten.

Die Rolle der Armen- und Niederlassungsgesetze für die Wanderungen

Die Zuwanderung wurde auf der rechtlichen Ebene durch die Armen- und Niederlassungsgesetze beeinflusst, welche die Bedingungen für den Wohnortwechsel regelten. Die Niederlassungsgesetze waren neben der Arbeitsmarktlage der zweite wichtige strukturelle Faktor, welcher die Mobilität des 19. Jahrhunderts prägte.⁴²

Seit dem Ancien Régime versuchten die politischen Entscheidungsträger, die räumlichen Bevölkerungsverschiebungen mit Hilfe der Armen- und Niederlassungsgesetze unter Kontrolle zu halten. Die bürgerliche Oberschicht befürchtete, die soziale Kontrolle über die Migrierenden und über die Armengenössigen zu verlieren, obwohl im 19. Jahrhundert der Abstrom von Arbeitsuchenden aus den ländlichen Peripherien in die städtischen und industriellen Zentren durchaus erwünscht war. Der stadtbernerische Arbeitsmarkt vermochte aber nie alle Leute zu beschäftigen, die in die Stadt drängten.

41 Langwiesche, *Wanderungsbewegungen* (wie Anm. 5), S. 36; Ehmer und Fassmann, *Sozialstruktur von Zuwanderern* (wie Anm. 21), S. 39–40; Hubbard, *Weg zur Grossstadt* (wie Anm. 21), S. 28–31; Fischer, *Sozialgeschichte Augsburgs* (wie Anm. 21), S. 82f.

42 Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung* (wie Anm. 22), S. 36f.; Peter Borscheid, «Schranken sozialer Mobilität und Binnenwanderung im 19. Jahrhundert», in: Werner Conze und Ulrich Engelhardt, Hg., *Arbeiter im Industrialisierungsprozess: Herkunft, Lage und Verhalten* (=Industrielle Welt, Bd. 28), Stuttgart 1979, S. 31–50, hier S. 33–36.

Bis 1846 war jede Gemeinde im Kanton Bern verpflichtet, für die in ihrem Gebiet heimatberechtigten Armen zu sorgen. Deshalb kannte bereits das Alte Bern ausführliche Niederlassungsgesetze, die traditionellerweise eng mit der Armengesetzgebung verknüpft waren. Die Regelungen des Ancien Régime umfassten soziale und räumliche Barrieren, die nur einer kleinen Minderheit die freie Niederlassung garantierten. Die Gemeinden erschwerten aus Furcht vor Armenlasten die Niederlassung, indem sie beispielsweise den Liegenschaftserwerb durch Fremde einschränkten. Auch die Hauptstadt Bern schottete sich gegenüber ihren Untertanengebieten rechtlich ab, so dass eine freie Zuwanderung unmöglich war. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war die Niederlassungsbewilligung in der Stadt Bern von der Zustimmung des Rates abhängig. Zuwanderungswillige wurden vor allem durch Einzugsgebühren, Hintersässengelder und durch die Wegweisung unerwünschter Personen aus der Stadt abgeschreckt.

Im 19. Jahrhundert veränderte sich diese Situation faktisch nur wenig, obwohl nach 1798 die Niederlassungsfreiheit als wichtiges Element des Grundrechtskatalogs der bürgerlichen Revolution proklamiert wurde. Die kantonalen Bestimmungen zur Niederlassungsfreiheit stützten sich seit 1848 auch auf die Bundesverfassung. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 garantierten zwar grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit. Gleichzeitig enthielten sie erhebliche Einschränkungen für mittel- und arbeitslose Menschen aus der Unterschicht. Im Verlaufe des Jahrhunderts wurden die Beschränkungen der Freizügigkeit nur schrittweise gelockert. Die Niederlassungsgesetze umfassten bis 1897 gewichtige Ausnahmen vom Prinzip der Niederlassungsfreiheit, welche die Freizügigkeit der Unterschichten massiv beschnitten.⁴³ Die Maxime, von der sich die Gesetzgeber dabei leiten liessen, wurde bereits 1816 im Vorspann zur «Verordnung über den Aufenthalt, die Verehelichung und die übrigen polizeilichen Verhältnisse der Fremden» vom 21.12.1816 klar ausformuliert. Dort findet man die Absichtserklärung, «denjenigen Fremden, welche dem Lande nützlich sind, den Eintritt und den Aufenthalt in demselben zu erleichtern; andererseits aber durch zweckmässige Beschränkungen die Nachtheile abzuwenden, welche aus der Ansiedlung einer grossen Anzahl Fremder ohne ökonomische Selbständigkeit oder nützlichen Beruf, so wie durch unbedingtes Heirathen derselben für das Land entstehen könnten».⁴⁴

43 Eduard His, *Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts*, Bd. 1, Basel 1920–1938., S. 480; Naum Rechesberg, Hg., *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Bd. 3/1, Bern 1910, S. 198; Hermann Rennefahrt, *Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte*, Bern 1928–1936, S. 175–178; Alfred Kölz, *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte: ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*, Bern 1992, S. 384–386.

44 *Neue offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern*, Bd. 1:1715/1822, Bern 1862, S. 382.

Die liberale Kantonsverfassung von 1846 bildet eine Zäsur in der Armen- und Niederlassungsgesetzgebung. Die Verfassung von 1846 führte die freiwillige Armenpflege ein und hob die Unterstützungspflicht der Gemeinden für ihre verarmten Heimatberechtigten auf. Gleichzeitig war es den Gemeinden verboten, verarmte Einwohner und Einwohnerinnen in deren Heimatgemeinde abzuschieben, was sie in Wirklichkeit aber dennoch taten.

Nachdem mit der freiwilligen Armenpflege das Ziel einer Reduktion der Armut nicht erreicht wurde, änderte der Grosse Rat die Armen- und Niederlassungsgesetze 1858 erneut. Die Pflicht der Gemeinden und des Staates zur Armenunterstützung wurde wieder eingeführt. Ab 1858 mussten aber die Wohngemeinden (und nicht wie vor 1846 die Heimatgemeinden) für die Bedürftigen aufkommen.

Das Armen- und Niederlassungsgesetz von 1858 schränkte gleichzeitig die Niederlassungsfreiheit für Leute ohne Arbeit und ohne Vermögen und für Vorbestrafte stark ein. Unter die Strafen, welche die Niederlassungsfreiheit beschränkten, fielen auch Bagateldelikte wie «Nachtlärm machen».

Ein weiteres zentrales Element der kantonalen Armen- und Niederlassungsgesetze von 1858 bildete die Kriminalisierung von Bettel und Vagantum. Das Armenpolizeigesetz von 1858 bezeichnete «Landstreicherei» oder «Vagantität» als «das subsistenzlose Herumziehen von Personen von Ort zu Ort ohne Ausweise über ehrliche Erwerbszwecke». Wie das Vagantum war damals auch «Bettel als Haupterwerbsquelle» strafbar. Beide Delikte konnten «mit verschärftem Gefängiss bis zu sechzig Tagen, oder mit Arbeitshaus von sechs Monaten bis zu zwei Jahren» geahndet werden.⁴⁵

Die kantonalen Gesetze erlaubten es den Gemeinden, umherziehende Bettler und Vaganten an ihren Wohnort zurückzuweisen. Leute in Randregionen, die Armenunterstützung bezogen und arbeitslos waren, befanden sich deshalb oft in einem Teufelskreis. Sie konnten sich in keiner anderen Gemeinde niederlassen, ohne dort eine Stelle zu haben. Zur Arbeitsuche mussten sie sich aber oft längere Zeit ausserhalb ihrer Wohngemeinde aufhalten. Wenn sie dabei aufgegriffen wurden, drohte ihnen die Verhaftung wegen Bettel oder Vagantum und die Abschiebung in ihre Wohngemeinde.

Diese Bestimmungen waren bis 1897 in Kraft. Die harten Sanktionen gegen Bettelnde und Vagierende und die Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit wurden im Kanton Bern erst mit der Verfassungsrevision von 1893 und dem «Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen» vom 28.11.1897 fallengelassen. Diese Liberalisierung ist auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen zu interpretieren. Erstens erleichterte die

45 Bern, Kanton, Gesetz über die Armenpolizei vom 14.4.1858, Art. 18.

Hochkonjunktur, die in den 1890er Jahren einsetzte, die flottante arbeitslose Bevölkerung in die Arbeitswelt zu integrieren. Zweitens war die Landwirtschaft dank der weichen Mechanisierung der 1890er Jahre weniger auf die Masse von billigen Erntearbeitskräften angewiesen, so dass der Abstrom der Bevölkerung vom Land in die Zentren leichter verkraftet werden konnte.⁴⁶

An den grundsätzlichen Problemen mit der Unterschichtsmobilität änderte sich also trotz der Revisionen der Armen- und Niederlassungsgesetze von 1846 und 1858 bis um 1900 wenig. Dies bestätigten verschiedene Berichte von Regierungsstatthaltern an den Regierungsrat. Der Statthalter des Amtes Bern hielt 1880 fest: «Das Niederlassungsgesetz, welches die Gemeinden in einen permanenten Zustand der Notwehr versetzt, wirkt nach meiner Ansicht demoralisierend. Geradezu empörend ist es, wie oft die Ortspolizeibehörden resp. Wohnsitzregisterführer alle möglichen Kniffe und im Gesetz nicht begründete Abschlagsmotive verwenden, um den einziehenden ärmern Familien die Erwerbung des Wohnsitzrechtes unmöglich zu machen [...]. Von dem Rechte der freien Niederlassung zu sprechen ist Ironie».⁴⁷

Dieser Bericht weist auf einen heiklen Punkt hin: Zahlreiche Gemeinden versuchten nämlich, sich gegenseitig arme Leute zuzuschieben, um dadurch ihre eigenen Armenlasten reduzieren zu können. Diese Politik führte zu gerichtlich ausgetragenen Wohnsitzstreitigkeiten zwischen einzelnen Kommunen. So versuchte 1895 die Gemeinde Mühleberg, die 31jährige Anna Spörri aus ihrem Wohnsitzregister zu streichen. Die Mühleberger Behörden verlangten die Einschreibung der Spörri ins stadtbernsche Wohnsitzregister, weil sie als «Gremplerin» (Kleinhändlerin) mit ihrem Marktkarren mehrmals pro Woche von ihrem Wohnort nach Bern fuhr und dort bei Bekannten übernachtete. Im Kern der Sache ging es den Mühlebergern darum, eine armutsgefährdete Person in eine andere Gemeinde abzuschieben, weshalb der Regierungsrat die Zwangseinschreibung ins stadtbernsche Wohnsitzregister ablehnte.⁴⁸

Zahlreiche arbeitslos umherziehende Personen hatten keinen Wohnsitz mehr oder meldeten sich in der Gemeinde, in der sie sich aufhielten, nicht bei der Einwohnerkontrolle an. Wer sich länger als drei Monate ohne ordentliche Anmeldung in einer Gemeinde befand, konnte am neuen Wohnort zwangseingeschrieben werden. Um solche Zuzüge zu verhindern, bestand in der Stadt Bern ein engmaschiges Kontrollnetz, das illegal Zuhende erfassen sollte, damit sie rechtzeitig wieder aus der Stadt weggewie-

46 Christian Pfister, *Im Strom der Modernisierung: Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700–1914* (=Geschichte des Kantons Bern, Bd. 4), Bern 1995, Kap. 3.3.4.

47 Staatsarchiv Bern (im folgenden StABE), A II 3406, Amtsbericht des Regierungsstatthalters, Amt Bern, 1880, IV: Justiz- und Polizeiverwaltung, ad 17.

48 Quelle: Sitzung des Regierungsrates vom 24.12.1895, Geschäftsnr. 3681, StABE (wie Anm. 47), BB XIII b 93011, Gemeindewesen, Lokales, Einwohnergemeinde Bern 1881–1908.

sen werden konnten. So beauftragte das Pflichtenheft der stadtbernerischen Personenpolizei die Polizisten mit der «Fortschaffung der dem Publikum lästigen Personen, Müsiggänger, Bettler, Landstreicher und Vaganten». Zum Polizeicorps gehörende «Quartieraufseher» hatten die Aufgabe, in der ganzen Stadt nach Personen Ausschau zu halten, die unangemeldet hier wohnten. Eine gemeinderätliche Instruktion von 1879 forderte von den Quartieraufsehern unter anderem: «Die Quartieraufseher haben es sich angelegen sein zu lassen, eine möglichst genaue Personalkenntniss der Bewohner ihrer Bezirke zu erlangen. Insbesondere haben sie darauf zu achten, dass Niemand in ihrem Bezirk einziehe oder sich aufhalte, ohne mit einer Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligung oder einer anderweitigen gültigen Legitimationsschrift versehen zu sein [...]. Sie sollen demgemäß von Zeit zu Zeit in ihren Quartieren Umgänge machen, und zwar hauptsächlich in denjenigen Häusern, die infolge vielfachen Personenwechsels oder notorisch vorkommender öfterer Unordnungen wegen eine genaue und anhaltende polizeiliche Beaufsichtigung erfordern.»⁴⁹ Die Aufseher erhielten Unterstützung von der Armenpflege, die mit einem dichten Netz von nebenamtlichen Mitarbeitenden in der ganzen Stadt tätig war. Die Armenpflege arbeitete sehr eng mit der Personenpolizei zusammen, da die Problemgruppen beim Vollzug der Armen- und Niederlassungsgesetze häufig identisch waren.

Die Quartieraufseher haben ihre Aufgabe im allgemeinen sehr pflichtbewusst ausgeführt. Zudem erleichterte die – im Vergleich zu Grossstädten – räumliche Übersichtlichkeit Berns ihnen die Kontrolle über die illegale Unterschichtszuwanderung. Sie griffen jährlich mehrere hundert bettelnde und vagierende Personen auf und übergaben diese dem Amtsgericht, damit sie weggewiesen werden konnten. Die Verhaftungen wegen Bettel oder Vagantentum häuften sich besonders in den Sommermonaten, während der viele Arbeitsuchende umherzogen und dabei unter freiem Himmel oder in einem unbeaufsichtigten Unterschlupf übernachteten. In den 1870er Jahren reduzierte die Stadt durch ihre Wegweisungspraxis den jährlichen Mehrzug an Menschen auf die Hälfte. In den Krisenjahren nach 1880 überstieg die Zahl der Weggewiesenen sogar den Zuwanderungsüberschuss.

Der Stadt Bern gelang es dank einem effizienten Vollzug der Armen- und Niederlassungsgesetze, die unerwünschte Unterschichtszuwanderung soweit zu drosseln, dass arme, arbeitslose Personen im Vergleich zu anderen Städten nur in geringem Ausmass in Bern Wohnsitz nehmen konnten. Die Niederlassungsgesetze dienten den Stadtbehörden als «Regelschraube», mit der die Zuwanderung gedrosselt werden konnte. Im Längsschnitt des 19. Jahrhun-

⁴⁹ Instruktion für die Quartier-Aufseher der Gemeinde Bern 1879, § 11.

derts zeigt sich, in welchem Ausmass die Stadt durch die Wegweisung von Bettelnden und Vagierenden auf die Unterschichtszuwanderung Einfluss nahm. Der Anstieg der Nettozuwanderung zwischen 1846 und 1850 macht dies besonders deutlich. Er war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Wegweisung nach der Verfassungsänderung von 1846 nicht mehr möglich war, so dass die Zuwanderungszahlen in der Stadt Bern vor 1850 steil nach oben schnellten. Ende der 1850er Jahre änderte sich die Gesetzgebung wieder. Die Stadt konnte arbeitslose Zuziehende wieder wegweisen. Auf diese Weise mussten bis in die 1890er Jahre jährlich einige hundert «Bettler und Vaganten» Bern verlassen.

Besonders in Krisenzeiten wurden Zuwandernde weggewiesen, die der Arbeitsmarkt nicht absorbieren konnte. Zur Legitimierung dieser Politik wurde oft zu populistischen «Argumenten» gegriffen. Als im Oktober 1846 als Folge einer einsetzenden Hungerkrise zahlreiche arme Familien aus ländlichen Gebieten in die Stadt zogen, entstand in den stadtbernerischen Zeitungen eine Diskussion um diese Zuwanderung. Dabei wurde diesen Leuten vorgeworfen, sie stellten sich die Stadt als Schlaraffenland vor, wo auch die Ärmsten dank grosszügiger Armenunterstützung in Saus und Braus leben könnten.⁵⁰

Die Kriminalisierung von Bettel und Vagantentum muss auch im Zusammenhang der Bestrebungen des bürgerlichen Staates des 19. Jahrhunderts gesehen werden, die Unterschichten zu disziplinieren, das heisst sie zu bürgerlichen Tugenden wie Sesshaftigkeit, Sauberkeit und Pünktlichkeit zu erziehen. Im Bereich der Niederlassungsgesetze war der Staat bestrebt, die Mobilität unter Kontrolle zu behalten. Fahrende und mobile Arbeitslose waren deshalb einem starken gesellschaftlichen Druck ausgesetzt.⁵¹ Während des ganzen 19. Jahrhunderts diskutierten Politiker im Kanton Bern über das richtige Mass an Mobilitätshemmnissen. Dabei standen sich zwei Meinungen gegenüber. Die einen forderten mehr Freizügigkeit für die Unterschichten, damit diese ihre Arbeitskraft auch ausserhalb ihrer Wohngemeinden verkaufen konnten. Die zweiten beharrten auf einer strengen Kontrolle der Binnenwanderung, um nicht «ein Volk von Nomaden» zu schaffen. Bis Ende des letzten Jahrhunderts waren die Vertreter einer restriktiven Politik in der Mehrzahl.⁵²

In dieser Diskussion zeigt sich auch ein deutlicher Widerspruch im liberal geprägten Gesellschaftssystem jener Zeit. Mit der Gründung des Bundesstaates hatte sich die Doktrin der freien Marktwirtschaft durchgesetzt, die

50 «Intelligenzblatt für die Stadt Bern», 26.10.1846, S. 1459.

51 Thomas Meier und Rolf Wolfensberger, *Heimatlose und Vaganten: Sozialgeschichte der Nichtsesshaften*, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Bern 1986.

52 Dies zeigt zum Beispiel die Grossratsdebatte zum Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger von 1858.

die freie Zirkulation von Gütern, Kapital und Informationen forderte und durchsetzte. Der Faktor Arbeit unterlag dabei nicht denselben Regeln. Die freie Zirkulation der Arbeitskräfte war nur in dem Ausmass erlaubt, wie die Arbeitsmärkte der Zentren wuchsen. Der Bahnbau und der neu geschaffene einheitliche Wirtschaftsraum der Schweiz führten rasch zu räumlichen Ungleichgewichten und zu strukturellen Spannungen zwischen Zentren und peripheren Gegenden.⁵³ Das Ausmass der Wanderungen in die Städte wurde durch die repressive Niederlassungspolitik gebremst. Die Behörden versuchten, die Mobilität von Vermögens- und Arbeitslosen soweit zu drosseln, dass die regionale Verteilung der Armenquoten sich nicht zu stark veränderten, was im Fall der Stadt Bern auch gelang.⁵⁴

Viele Bettelnde und Vagierende liessen sich durch den Polizeiapparat nicht einschüchtern, obwohl sie wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Zu dieser Gruppe gehörte Marianna Süss, die sich mit Gelegenheitsarbeit und Kleinkriminalität durchs Leben schlug. Die 49jährige Frau wurde Anfang Januar 1874 wegen Hausfriedensbruchs zu 24 Stunden Gefangenschaft verurteilt. Bereits am 30. Januar verhaftete sie der Polizeidiener Brog wieder. Der Richter verknurrte sie zu einem Jahr Zwangsarbeit wegen Vagantentum. Dagegen appellierte sie anscheinend erfolgreich, denn am 15. April 1874 arretierte sie die Polizei wegen «Ärgernis erregenden Betragens», was ihr 20 Franken Busse und vier Tage verschärfte Gefangenschaft eintrug. Schliesslich lief die Süss im Juni 1874 einem Landjäger über den Weg. Dieser verhaftete sie erneut, worauf man sie wegen Vagantentum zu 20 Tagen halbverschärfter Gefangenschaft verurteilte.⁵⁵

Die vagierende Lebensweise trug Marianna Süss dauernde Schwierigkeiten mit der Polizei ein. Die Kriminalisierung der Landstreichelei führte aber in den wenigsten Fällen zur Integration der bestraften Leute in die Gesellschaft. Wie die Konflikte der Süss mit dem Gesetz im Jahr 1874 zeigen, hatte sie – genau gleich wie andere Vagierende – wohl endgültig mit den Normen der bürgerlichen Gesellschaft gebrochen und war nicht bereit, ihren Lebensstil zu ändern.

Die Kriminalisierung von Bettel und Vagantentum entsprach seit der frühen Neuzeit überall in der Schweiz und in Deutschland der gängigen Praxis. Das System der Armenfürsorge war in diesen Regionen an die

53 Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, «Weltmigration: eine soziologische Analyse», in: Walter Kälin und Rupert Moser, Hg., *Migrationen aus der Dritten Welt: Ursachen und Wirkungen*, Bern 1989, S. 29–40; Hoffmann-Nowotny, Paradigmen (wie Anm. 10).

54 Stefan Wiedmer, *Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern (1852 bis 1888): von der parastaatlichen Freiwilligkeit zur modernen Sozialpolitik*, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Bern 1993, S. 131.

55 StABE (wie Anm. 47), ohne Sign., Bezirksarchiv Bern, B: Neue Abteilung (seit 1831), II. Richteramt, 2. Einzelrichter, Polizei-Manual No. 46 (1874), S. 3, 40, 140, 206.

Heimat- oder Wohngemeinde gekoppelt, was die Abschiebung von Verarmten in ihre Gemeinde nach sich zog.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts gingen die Kantone und die meisten Gebiete Deutschlands dazu über, die Freizügigkeitshemmisse nach und nach zu lockern. Die Wegweisungspraxis gegenüber Bettelnden und Vagierenden blieb aber bis Ende des 19. Jahrhunderts an der Tagesordnung.⁵⁶ Manz zeigt zum Beispiel für Basel, dass die Behörden bis zum Ersten Weltkrieg einen breiten Spielraum besassen, um italienische Gastarbeiter bei Bedarf ziemlich willkürlich auszuweisen.⁵⁷

Das Ausmass der Wegweisungen in den einzelnen Städten ist aus der Literatur jedoch nicht ersichtlich. Nur für Luzern wurden Zahlen publiziert, die einen quantitativen Vergleich mit der Berner Wegweisungsstatistik zulassen. Die Stadt Luzern wies in den Jahren 1861–68 insgesamt 297 Personen aus, was einem Jahresschnitt von 37 Wegweisungen entspricht.⁵⁸ Die Stadt Bern klagte im Zeitraum 1865–68 durchschnittlich 311 Personen pro Jahr wegen Bettel oder Vagantentum an. Davon wurden etwa drei Viertel weggewiesen (233 Personen). Bezieht man diese Zahlen auf die mittlere Wohnbevölkerung zwischen den Volkszählungen 1860 und 1870, so ergeben sich für die Stadt Luzern 2,85 Wegweisungen pro 1000 Einwohner und Einwohnerinnen und für die Stadt Bern 7,2.⁵⁹ Die Wegweisungsquote war also in Bern ungefähr zweieinhalbmal höher als in Luzern.

In Deutschland scheinen ähnliche Mechanismen gegenüber mobilen Unterschichten zur Anwendung gekommen zu sein wie in der Schweiz. In Württemberg und in Bayern galten bis zur Reichsgründung um 1870 restriktive Bürgerrechtsgesetze, die es den Städten erlaubten, unerwünschten Arbeitermassen den Zuzug in die Stadt zu verweigern oder sie aufgrund ihrer ungenügenden Vermögenslage wegzuweisen. Das führte dazu, dass viele Städte ihre Armenquoten in den Jahrzehnten vor 1870 stark senken konnten.⁶⁰ Allerdings entwickelten sich die Armutsraten in den verschiedenen

56 Vergleiche für die Schweiz: Erich Gruner, *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Bern 1968, S. 225; Wiedmer, Öffentliche Fürsorge (wie Anm. 54), S. 115–119; Schüpbach, Bevölkerung Luzern (wie Anm. 30), S. 78–81; Frauke Sassnick, *Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen: das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert* (=Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 320), Winterthur 1989, S. 209–212; für Deutschland: Reulecke, Geschichte der Urbanisierung (wie Anm. 22), S. 36–40; Detlev Duda, *Die Hamburger Armenfürsorge im 18. und 19. Jahrhundert: eine soziologisch-historische Untersuchung*, Weinheim 1982, S. 182; Borscheid, Schranken sozialer Mobilität (wie Anm. 42), S. 33–36.

57 Manz, Emigrazione italiana a Basilea (wie Anm. 19), S. 85–86.

58 Schüpbach, Bevölkerung Luzern (wie Anm. 30), S. 80.

59 Quelle: Schüpbach, Bevölkerung Luzern (wie Anm. 30), S. 80, 275; Stadt Bern, Verwaltungsbericht, Personenpolizei, 1865f.; Pfister, BERNHIST (wie Anm. 23), Abt. 3.01.01.

60 Borscheid, Schranken sozialer Mobilität (wie Anm. 42), S. 33–42; Peter Fassl, *Konfession, Wirtschaft und Politik: von der Reichsstadt zur Industriestadt – Augsburg 1750–1850* (=Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 32), Sigmaringen 1988, S. 201.

Städten ganz unterschiedlich. Die Gründe dafür scheinen erstens in der Grösse einer Stadt und zweitens in ihrer jeweiligen verfassungsmässigen Tradition zu liegen. Wie diese beiden Faktoren zu gewichten sind, lässt sich ohne detaillierte Untersuchungen nur schwer beurteilen. Trotzdem zeigt der Blick in die Literatur zu deutschen Städten, dass es hinsichtlich des Zuzugs und der Wegweisung von Unterschichtsangehörigen grosse Unterschiede zwischen einzelnen Städten gab.⁶¹

Zum Schluss dieses Abschnittes möchte ich auf das in vielen Städten vorhandene Problem der Vorstadtslums eingehen. Arme Leute, die in der Stadt Arbeit suchten und denen der Aufenthalt auf dem Stadtgebiet aus ökonomischen oder rechtlichen Gründen verwehrt war, liessen sich in vielen Städten unweit vor den Stadttoren nieder. Solche Vororte gab es vorwiegend in Grossstädten, wie München, Hamburg oder Wien. In der Schweiz ist dieser Vorgang im 19. Jahrhundert beispielsweise in Zürich nachweisbar, da dort die Gemeindegrenze unmittelbar vor den Stadtmauern lag. So wurde die ländliche Gemeinde Aussersihl ab 1860 vom Sog der Stadt erfasst. Innert zweier Jahrzehnten entwickelte sich Aussersihl zum dichtbewohnten Arbeitervorort der Stadt, der 1893 eingemeindet wurde.⁶² In Bern präsentierte sich die Situation grundsätzlich anders, indem sich die soziale Segregation innerhalb des Gemeindegebietes abspielte. Die Gemeindegrenze befand sich weit ausserhalb der Altstadt, so dass die Stadtgemeinde die Unterschichtszuwanderung immer weiträumig überwachen konnte. Trotzdem lagen die Nachbargemeinden Berns in Pendlerdistanz von der Stadt weg, was theoretisch eine Zuwanderung in diese Gemeinden für arme Leute attraktiv gemacht hätte. Ein Vergleich der Wanderungsbilanzen der umliegenden Gemeinden mit derjenigen der Stadt Bern deutet jedoch auf keine stärkeren Zuwanderungsströme in die Nachbargemeinden Berns hin. Die Wanderungssaldi dieser Gemeinden lagen im Zeitraum 1818–1910 weit unter denjenigen der Stadt, die meisten waren sogar dauernd negativ.

Ferner sprechen die Wegweisungszahlen gegen die Anwesenheit vieler Vagierender in den städtischen Nachbargemeinden. Die Verhaftungen wegen Bettel und Vagantentum im Amtsbezirk Bern wurden 1874 zu über 90% in der Stadt Bern vorgenommen.⁶³ In bezug auf die damaligen Bevöl-

61 Reulecke, Geschichte der Urbanisierung (wie Anm. 22), S. 36–40; Duda, Hamburger Armenfürsorge (wie Anm. 56), S. 99, 155; Fassl, Augsburg (wie Anm. 60), S. 199–204; Angelika Baumann, «*Armuth ist hier wahrhaft zu Haus ...*»: vorindustrieller Pauperismus und Einrichtungen der Armenpflege in Bayern um 1800 (= *Miscellanea bavarica monacensis*, Bd. 132), München 1984, S. 85f.

62 Daniel Künzle, «Stadtwachstum, Quartierbildung und soziale Konflikte am Beispiel von Zürich-Aussersihl 1850–1914», in: Sebastian Brändli et al., Hg., *Die Schweiz im Wandel: Studien zur neuen Gesellschaftsgeschichte* (= *Festschrift Rudolf Braun*), Basel 1990, S. 43–58, hier S. 46.

63 StABE (wie Anm. 47), ohne Sign., Bezirksarchiv Bern, B: Neue Abteilung (seit 1831), II. Richteramt, 2. Einzelrichter, Polizei-Manual No. 46 (1874).

kerungszahlen⁶⁴ ist dies ein völliges Missverhältnis, das darauf hinweist, dass die Stadt Bern als starker Magnet für Arbeitssuchende wirkte, während die Vororte weniger interessant waren.

Zusammenfassung, Fazit

Wie bei den meisten Wanderungsvorgängen zogen im Verstädterungsprozess Berns vorwiegend junge Erwachsene als Einzelwandernde in die Stadt. Für die meisten dieser Leute war der Aufenthalt in Bern eine Durchgangsstation. Nur die wenigsten blieben mehr als fünf Jahre hier. In den ökonomischen Boomjahren dominierte die männliche Zuwanderung im Verhältnis von rund drei zu zwei gegenüber der weiblichen.

Zwei Hauptströme der Zuwanderung treten deutlich hervor. Die Mehrheit der zuwandernden Männer waren während des ganzen Untersuchungszeitraumes Arbeiter des Sekundärsektors, die als Handwerksgesellen oder zumindest in deren Tradition den ersten Hauptstrom bildeten. Sie kamen vorwiegend aus mittleren und fernen Distanzen in die Stadt Bern, die meistens nur eine Station entlang ihrer Wanderrouten war. Deshalb blieben die Gesellen im Normalfall nur kurze Zeit hier. Ein grosser Teil dieser Zuwanderer kam als Saisonarbeiter nach Bern. Dazu gehören die Bauarbeiter, die vor allem gegen Ende des Jahrhunderts aus Italien in die schweizerischen Städte kamen, um während der sommerlichen Bausaison Arbeit zu finden.

Die Dienstbotinnen, die das Gros der weiblichen Zuwanderung stellten, machten den zweiten Hauptstrom der Zuwanderung aus. Sie stammten mehrheitlich aus dem Berner Mittelland oder aus dem restlichen Kantonsgebiet und blieben im Mittel länger in der Stadt als die männlichen Zuwanderer.

Neben diesen beiden Gruppen, die der Zuwanderungsstruktur ihren Stempel aufdrücken, trifft man auf kleinere Gruppen, die bezüglich ihres Wanderungsverhaltens von den Hauptströmen in einzelnen oder mehreren Punkten abwichen. Eine erste Gruppe, die in der Masse der Einzelwandernden etwas untergeht, sind Familien, deren Oberhaupt eine überdurchschnittliche Ausbildung aufwies. Eine zweite Gruppe bilden Handwerker, die aus ländlichen Regionen des Kantons Bern in die Stadt gelangten. Als dritte solche Gruppe sind die arbeitslosen Vagierenden anzusehen, die sich illegal in der Stadt aufhielten.

Das räumliche Einzugs- und Austauschgebiet der Zu- und Abwanderung wies einen Schwerpunkt im Berner Mittelland auf. Zudem sind intensive Wanderungsbeziehungen mit fast allen bernischen und schweizerischen

⁶⁴ 1870 wohnten im Amt Bern rund 60 000 Personen, davon rund 35 000 in der Stadt Bern, Pfister, BERNHIST (wie Anm. 23), 3.01.01.

Regionen feststellbar. Der Radius der Wandernden ging aber nur selten weiter als in die Nachbarstaaten der Schweiz, und auch dort überschritt er nur selten die Gebiete, die an die Schweiz angrenzen. Innerhalb der Schweiz nahm die Stadt Bern eine Sonderstellung ein, indem sie eine Durchgangsstation für die Migration von der deutschen in die französische Schweiz war.

Diese Wanderungsmuster veränderten sich in den Jahrzehnten zwischen 1846 und 1896 nur geringfügig. Der Übergang ins Industriezeitalter verlief sehr fliessend, obwohl damit ein tiefgreifender ökonomischer Wandel verbunden war. Das Alter der Zuwandernden und die grobe Verteilung auf die Herkunftsgebiete blieben stabil. Die einzige Neuerung bezüglich der Herkunftsregionen war der grosse Zustrom von italienischsprachigen Bauarbeitern, der nach dem Bau der Gotthardbahn einsetzte und wegen der grossen Bautätigkeit in den schweizerischen Städten ab den 1890er Jahren stark anstieg. Zudem ist auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Bern eine langsame Tertiärisierung feststellbar, die sich auch im Berufsspektrum der Zuwandernden bemerkbar machte. Die Zahl der im Dienstleistungssektor arbeitenden Zuwandernden (ohne Dienstbotinnen) verfünfachte sich zwischen 1846 und 1896, was einem Anteil von 18% (1846) respektive 32% (1896) entsprach. Trotzdem weisen die Wanderungsmuster eine erstaunliche Persistenz auf. Die Hauptzüge der Wanderungen lassen sich in Form von Gesellen- und Dienstbotinnenwanderungen sogar bis in die frühe Neuzeit zurückverfolgen.

Ausgehend von den Zuwanderungsstrukturen habe ich die Auswirkungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Zuwanderung analysiert. In einem ersten Abschnitt bin ich den Effekten des städtischen Arbeitsmarktes und in einem zweiten den Folgen der Niederlassungsgesetze nachgegangen.

Wie erwartet zeigt sich in Bern die wichtige Rolle, die der Arbeitsmarkt für die Zuwanderung spielte. Dies lässt sich erstens anhand der hohen Erwerbsquote der Zuwandernden belegen und zweitens anhand der innerstädtischen räumlichen Wanderungsmuster. Die Wahl der ersten Adressen der neuen Stadtbewohnerschaft war stark durch deren Beruf und Arbeitsplatz bedingt. Es gab in Bern keine eigentlichen Zuwanderungsquartiere. Vielmehr zogen die Ankömmlinge in jenes Quartier, in dem sie eine Stelle und eine billige Unterkunft fanden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt verlief unterschiedlich. In einigen Fällen stösst man auf die Personen oder auf die sozialen Beziehungen, die bei der Stellenvermittlung ausschlaggebend waren. Diese Vermittlungsmechanismen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich nicht quantifizieren, da soziale Netze nicht vollständig rekonstruierbar sind. Trotzdem kann die Behauptung gewagt werden, dass nur wenig Leute bei der Stadtwanderung völlig auf sich allein gestellt waren.

Der im Verlauf der Jahrzehnte wachsende städtische Arbeitsmarkt war der entscheidende Pull-Faktor für die Zuwanderung. Er konnte aber nie alle Leute beschäftigen, die in die Stadt drängten. Deshalb waren die städtischen Entscheidungsträger daran interessiert, arbeitslose Ankömmlinge aus der Stadt wegzuweisen. Die Armen- und Niederlassungsgesetzgebung lieferte das rechtliche Instrumentarium dazu. Sie stellt neben dem städtischen Arbeitsmarkt die zweite wichtige gesellschaftliche Grösse dar, welche die Zuwanderung entscheidend beeinflusste. Mit Hilfe eines effizienten Vollzugs dieser Gesetze und dank einer ausgeklügelten sozialen Disziplinierung gelang es den Stadtbehörden, die unerwünschte Unterschichtszuwanderung soweit zu drosseln, dass arme, arbeitslose Personen nur in geringem Ausmass in der Stadt Wohnsitz nehmen konnten.

Bezüglich der Binnenwanderungen war Bern in die Wanderungstraditionen Mitteleuropas eingebettet. Wandernde Handwerksgesellen, Dienstbotinnen und Vagierende gehörten mindestens seit der frühen Neuzeit zum Leben der Stadt. Bern war traditionell ein zentraler Ort für ein grösseres Territorium. Deshalb umfasste der Arbeitsmarkt Berns, im Gegensatz zu Industriestädten wie beispielsweise Biel, immer ein breitgefächertes Branchenspektrum, in dem kein Berufszweig dominierte.

Die Wanderungsmuster der Stadt Bern wiesen zahlreiche Parallelen zu vergleichbaren Städten auf. Dazu gehören die unterschiedlichen Wanderungsmuster der Geschlechter. Die Dominanz der Dienstbotinnen unter den Frauen und der Handwerksgesellen unter den zuwandernden Männern kennzeichnet auch die Migrationsmuster anderer Städte Mitteleuropas. Die Einzugsgebiete bestimmter Zuwanderungsgruppen waren ebensowenig bernspezifisch. Die nahwandernden Dienstbotinnen, die Rekrutierung von Bauarbeitern in Norditalien am Ende des Jahrhunderts und die starken Wanderungsbeziehungen mit den ländlichen Gebieten des Kantons bildeten den Normalfall für eine schweizerische Kantonshauptstadt.

